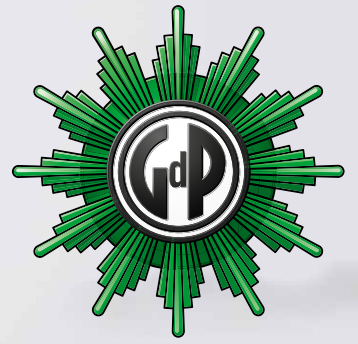


DP

DEUTSCHE POLIZEI

11/23

Das Magazin
der Gewerkschaft
der Polizei



Vertrauensleute

**Deine
helfende
Hand**

STEHT HINTER DIR



PVAG

Die Polizeiversicherung

DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON



Gewerkschaft
der Polizei

SIGNAL IDUNA 

Für alle Polizeibeschäftigten sind wir die Rückendeckung.

Als weltweit größte Interessenvertretung der Polizei setzt sich die Gewerkschaft der Polizei (GdP) für Ihre beruflichen Belange ein. Die PVAG Polizeiversicherungs-AG, das Gemeinschaftsunternehmen der GdP und SIGNAL IDUNA Gruppe, bietet Dir als berufsständischer Versicherer spezielle Absicherung und Vorsorge.

PVAG Polizeiversicherungs-AG
Das Gemeinschaftsunternehmen von GdP und SIGNAL IDUNA Gruppe
www.pvag.de

Profiberatung in Deiner Nähe

PVAG Polizeiversicherungs-AG
Polizei-Vertrieb, azv5-21405

Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

Telefon (0231) 135 - 2551
polizei-info@pvag.de



Kontaktdaten scannen!

Titel

- 2 Vertrauensleute
Rund um die Uhr

Innenleben

DGB-Kampagne



- 16 Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch
- 18 „Müssen“ müssen
- 20 Wir schützen jüdisches Leben in Deutschland

Seniorenpolitik



- 21 Halbzeitbilanz
- 22 #vielfaltdenken
- 23 Mut zur Veränderung
- 37 Nachruf Michael Knappe

Hingeschaut

- 24 Mischt Euch ein!
- 26 Helmpflicht für Radfahrer

Suchterkrankung



- 30 Raus aus der Isolation

Im Detail

Sicherheitsgewerbegesetz



- 34 Aufwertung der privaten Sicherheitswirtschaft

Vor Ort

- 38 GdP sagt der Gemeinde Garmisch-Partenkirchen ganz herzlich Danke!

Gelesen

- 40 Persönlichkeitsrecht von Polizeibeamten

- 40 Impressum

Schwerpunkt

Tarifverhandlungen der Länder



- 4 #ZUSAMMENzahlt'sichaus
- 6 Eure Tarfmacherin



- 8 Meine Rechte im Streikfall
- 10 Bullsh*t, den Arbeitgeber im Tarifstreit sagen ...
- 12 Tarif nachhaltig stärken

VERTRAUENSLEUTE

Rund um die Uhr

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat 2023 zum Jahr der Vertrauensleute erklärt. DP stellt die Menschen vor, die das grüne GdP-Herz bis in die letzte Dienststelle der Republik schlagen lassen. In dieser Ausgabe treffen wir Katharina Frosch und Mark Dingfelder von der GdP Bayern. Ein Gespräch darüber, wenn der Schuh drückt, wenn's piept und wenn der Reißverschluss mal wieder klemmt ...

Danica Bensmail

Die Polizei ist rund um die Uhr im Einsatz – 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche. Die Vertrauensleute der GdP sind das auch. Moment mal! Wie geht das denn? Als Gewerkschafter dem Dienstherrn ständig einen von Work-Life-Balance erzählen, aber selbst rund um die Uhr unter Strom! Mark lächelt verlegen: „Aber jeder

braucht doch mal eine helfende Hand, wenn der Schuh drückt“, sagt der Vertrauensmann. „Und für unsere Kolleginnen und Kollegen sind wir gerne auch außerhalb der üblichen Bürozeiten da.“

Sie können halt nicht anders, unsere GdP-Vertrauensleute mit ihrem großen, grünen Herzen. Und genau dieses Engagement und

Verantwortungsgefühl zeichnet erfolgreiche Vertrauensleutearbeit (VL-Arbeit) aus.

Ruf! Mich! An!

Für die Kolleginnen und Kollegen im Notfall erreichbar zu sein, ist Mark und Katharina wichtig. „Uns kann man immer anrufen. Wir geben auch unsere privaten Handynummern raus“, sagt Mark. Als freigestellter Personalrat habe er zeitlich die Möglichkeit schnell und flexibel auf Anfragen zu reagieren. „Bei mir ist das leider nicht ganz so“, sagt Katharina. „Wenn ich bei einem Einsatz bin und genau dann einen Anruf mit einer Rechtsschutzfrage kriege, dann ...“. Die Hauptmeisterin zuckt mit den Schultern. Mark springt ihr zur Seite: „Dann kommt das GdP-Netzwerk zum Tragen. Wenn einer gerade nicht weiterhelfen kann, der nächste kann's bestimme.“

Bei Euch piept's wohl ...

Wie groß ist denn das Netzwerk der beiden? Mark zückt sein Handy und öffnet das Adressbuch. „20, 40, 60 ...“, flüstert er und scrollt angestrengt. „So um die 150 bis 200 GdP-Kontakte müssten das schon sein.“ Ach du liebes Lieschen! Bei so vielen Nummern piept und pingt das Handy wahrscheinlich rund um die Uhr, oder? Was waren die unmöglichsten Zeiten, zu denen es bei den beiden geklingelt hat? Katharina erinnert sich: „Ich bin mal um vier Uhr nachts aufgewacht und habe gesehen, dass ein Kollege geschrieben hat. Er wollte wissen, was er bei einer Schwerlastkontrolle beachten muss.“ Die Nachricht habe sie erst mit drei Stunden Verspätung gelesen. „Ich hab's noch in der Nacht beantwortet und gehofft, dass er nicht während der Kontrolle auf meine Antwort gewartet hat“, sagt Katharina und lacht. „Wir sind eine große Familie – auch, wenn's mal nicht um Gewerkschaft geht.“ Stark!

... weil's funktioniert.

An Freitagabenden, so gegen 23 Uhr kämen mitunter auch gerne mal Nachrichten via WhatsApp, erzählt Mark. „Die hätten bestimmt auch bis Montag Zeit“, sagt er mit einem Lächeln. Aber wenn die Menschen es gerade im Sinn hätten, müsse es halt raus. „Und dafür sind wir schließlich da.“ Katharina grinst. „Ich habe dir auch schon solche Nachrichten geschickt. Weißt du warum?“ Mark hebt die Augenbrauen. „Weil ich wusste, es funktioniert“, sagt Katharina mit einem noch breiteren Grinsen und beide lachen.



Katharina Frosch

ist seit 2012 bei der Polizei und genauso lange in der GdP. Die Polizeihauptmeisterin begann ihren Dienst bei der PI Kitzingen. Sie war seitdem in mehreren Funktionen in Einsatzzügen, der Polizei Würzburg und der Polizei Miltenberg tätig. Aktuell ist die Vertrauensfrau beim Führungsstab des Polizeipräsidiums Unterfranken.



Wir sind eine große Familie – auch, wenn's mal nicht um Gewerkschaft geht.

Wenn der Reißverschluss klemmt ...

Die Anforderungen an den Polizeidienst nehmen zu. Klar, dass dabei auch die Anliegen der Kolleginnen und Kollegen nicht weniger werden. Die Themen, mit denen sie sich an Vertrauensleute wenden, sind so vielfältig, wie die Polizei selbst. „Alles Mögliche, von schimmeligen Wänden, über Arbeitszeitmodelle bis zu tätlichen Angriffen landet bei uns Vertrauensleuten. Wenn wir erfahren, ein Kollege ist verletzt, beraten wir und vermitteln schnelle, rechtliche Hilfe“, erzählt Katharina. Oft ginge es auch um Ausstattungsfragen. „Wenn der Reißverschluss klemmt ...“, sagt Mark und hält einen Moment inne. „... oder zu kurz ist.“ Betretenes Schweigen. Dann brechen beide in lautes Gelächter aus. Ach ja, das leidige Thema Uniform. Norden, Süden, Osten, Westen: Die Arbeitsbekleidung sorgt regelmäßig für Unmut. „Die geht zu schnell kaputt“, sagt Katharina und verdreht die Augen. „Ich kann gar nicht mehr zählen, wie viele Uniformhosen ich schon verbraucht habe. Da, wo die Waffe auf der Hose reibt, löst sich nämlich die Naht auf.“

Erfolgreiche Schmerzensgeldklage

Egal was klemmt, egal wie groß oder klein das Anliegen auch sein mag: Auf die GdP ist Verlass. Katharina kann das bestätigen: „Ich habe unseren Rechtsschutz schon zweimal genutzt.“ Im Dienst habe ihr ein polizeiliches Gegenüber auf Alkohol und Drogen den Ringfinger kaputtgetreten, erzählt die Hauptmeisterin und ergänzt: „...und Beleidigung auf höchster Stufe. Seine Worte waren alles andere als jugendfrei. Der Kreativität seiner sexuellen Vorstellungen auf mich bezogen, waren jedenfalls keine Grenzen gesetzt“. Danke, reicht schon. Meine Güte, da macht man was mit. Katharina ist zufrieden: „Wir sind auch zivilrechtlich dagegen vorgegangen. Mit Hilfe der GdP habe ich am Ende eine angemessene Summe an Schmerzensgeld bekommen.“

Hilfe, der Schuh drückt!

Nicht immer muss die GdP mühsam das große Rad der Politik drehen. Um den Arbeits-

alltag der Kolleginnen und Kollegen angenehmer zu gestalten, reicht manchmal schon ein kurzer Anruf. Haben die zwei vielleicht auch ein Beispiel dafür? „Na, meine Versetzung von Kitzingen nach Miltenberg“, platzt es aus Katharina heraus. Mark nickt. „Wegen eines Pflegefalles in der Familie war vieles turbulent, weshalb ich meine Eltern unterstützen wollte. Dazu kam, dass meine damals 13-jährige Schwester im Corona-Lockdown beim Homeschooling betreut werden musste“, erzählt Katharina. „Dafür wollte ich ein halbes Jahr in die Heimat. 100 Kilometer pendeln, war auf Dauer im Schichtdienst unmöglich. Also habe ich Mark angerufen.“

Schneller, weil's die Polizei erlaubt

Der Vertrauensmann nahm prompt den Hörer in die Hand. Ein Gespräch mit Katharinas Chef und eine dreiviertel Stunde später dann die frohe Kunde: „Katha, du kannst ab morgen nach Miltenberg.“ So einfach? „So einfach“, sagt Mark und nickt. Die GdP und ihre Vertrauensleute sind wie das Geländer an einer steilen Treppe. Bei ihnen kann man guten Gewissens erstmal alles abladen und eine Runde durchschnaufen, bevor es gemeinsam an die Lösungssuche geht. „Das ist wirklich so“, sagt Katharina. „Durch die Hilfe der GdP Vertrauensleute war alles super unkompliziert. Ich wollte mich eigentlich nur informieren, was meine Möglichkeiten sind, aber ein Anruf der GdP hat alles geregelt.“ So soll's sein. Und so war's. Klasse! ■



Mark Dingfelder

ist seit 1996 bei der Polizei und in der GdP. Seit 2019 ist der Hauptkommissar freigestellter Personalrat im PP Unterfranken und Vorsitzender der Kreisgruppe Würzburg. Zudem ist der Vertrauensmann seit 2023 der Landesschulungsbeauftragte der GdP Bayern und Bezirksgruppenvorsitzender der GdP Unterfranken.

Schwerpunkt

TARIFVERHANDLUNGEN DER LÄNDER

Pandemie, Inflation, hohe Verbraucherpreise: Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst haben in den vergangenen zwei Jahren allerhand mitmachen müssen. Allen Herausforderungen zum Trotz, haben Sie dennoch verlässlich dafür gesorgt, dass der Laden läuft. Gerade in schwierigen Zeiten ist diese Verlässlichkeit wichtiger denn je.

Dieser Einsatz verdient entsprechende Anerkennung. Warme Worte heizen weder die Wohnung, noch füllen sie den Kühlschrank. Die Beschäftigten tragen die Last der hohen Verbraucherpreise seit Monaten ohne einen finanziellen Ausgleich. Die Arbeitgeberseite hat immer wieder auf die Tarifrunde verwiesen. Insbesondere die Geldbeutel in den unteren Entgeltgruppen sind leer.

Unsere Forderungen sind klar: 10,5 Prozent mehr Lohn, mindestens 500 Euro. Und das bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Für die Auszubildenden fordern wir 200 Euro und die unbefristete Übernahme in Vollzeit, direkt nach der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung.

Der öffentliche Dienst ist ein Arbeitgeber mit vielfältigen und spannenden Aufgaben. Wir wollen die klügsten Köpfe für uns gewinnen. Das funktioniert nur, indem die Arbeitgeberseite entsprechende finanzielle Anreize bereits während der Ausbildung schafft.

Die Tarifrunde von Bund und Kommunen hat gezeigt, wie es geht. Darum blicken wir mit großem Optimismus auf die kommenden Verhandlungen. Zähe Debatten, die sich wie ein Kaugummi in die Länge ziehen, bringen am Ende niemanden weiter. Wir wünschen uns schnellstmöglich in ernsthafte und konstruktive Gespräche mit der Arbeitgeberseite einsteigen zu können.

Aber auch auf den Ernstfall sind wir vorbereitet. Die Beschäftigten sind motiviert für ihre berechtigten Forderungen auf die Straße zu gehen, wenn die Arbeitgeberseite blockiert, denn wir sind davon überzeugt: nur zusammen zahlt sich aus!

Euer René Klemmer,
stellvertretender Bundesvorsitzender

➔ **10,5 Prozent
mehr Lohn**

➔ **mindestens
500 Euro mehr**

➔ **12 Monate
Laufzeit**

Für Auszubildende:

➔ **200 Euro
mehr**

➔ **unbefristete
Übernahme in
Vollzeit nach
abgeschlossener
Ausbildung**

#ZUSAMMEN



zahltsichaus

Schwerpunkt

TARIFVERHANDLUNGEN DER LÄNDER

Gewerkschaft der Polizei

GdP-BUNDESTARIFKOMMISSION

EURE TARIFMA

Der Weg zum Tarifergebnis ist oft lang, steinig und wie so oft gilt auch hier: Der Teufel steckt im Detail. Gut, dass Tarifpolitik zu den zentralen Aufgaben der Gewerkschaft der Polizei (GdP) gehört. Die GdP-Bundestarifkommission (BTK) hat die Expertise und stellt die tarifpolitischen Weichen. Sie ist Eure Tarifmacherin.

Danica Bensmail



Das sind ihre Mitglieder

Der BTK-Vorsitzende ist René Klemmer. Der stellvertretende GdP-Bundsvorsitzende ist zuständig für Tarifpolitik im Geschäftsführenden Bundesvorstand der GdP.

Zur Bundestarifkommission gehören auch der Geschäftsführende GdP-Bundesvorstand. Jeweils zwei Tarifbeschäftigte aus jedem Landesbezirk, des Bezirkes Bundespolizei und des Bundeskriminalamtes sowie der JUNGEN GRUPPE (GdP) sind auch Teil des Teams.



Das sind ihre Aufgaben

Wann immer akuter tarifpolitischer Handlungsbedarf besteht, kommen die Tarifmacher zusammen.

Vor Beginn der Tarifverhandlungen stellt die BTK ihre Forderungen auf. Während der Tarifverhandlungen berät sie das Arbeitgeberangebot und stimmt darüber ab.

Die Tarif-DNA



Die BTK besteht aus vier Expertengruppen:

AG 1 – Entgeltordnung

Hier dreht sich alles um Eure Eingruppierung. Schwerpunkte sind unter anderem §§ 12 ff., insbesondere die Stufenzuordnung gemäß § 16 TVöD/TV-L/TV-H.

AG 2 – Zusatzversorgung/ Sozialpolitische Themen

Eure Experten diskutieren VBL, Rente und Schwerbehinderung – um nur einige Themen zu nennen. Sie setzen da an, wo es klemmt, und beraten die Umsetzung sozialpolitischer Themen in die Praxis.

AG 3 – Tarifpolitische Grundlagen

In der AG 3 geht es ums Eingemachte: Hier entstehen die Forderungen für die nächste Tarifverhandlung.

AG 4 – TVöD/TV-L/TV-H

Hier sitzen leidenschaftliche Problemlöser. Ihre Aufgabe: problematische Themen der Tarifverträge anpacken (zum Beispiel § 29 TVöD/TV-L/TV-H „Arbeitsbefreiung“). Sie finden Änderungsvorschläge, damit sie in Eurem Sinne in den Tarifverträgen umgesetzt werden.

Tarifmacherin Isabel Sorg, Rheinland-Pfalz

„Die Tarifbeschäftigten leisten
erstklassige Arbeit. Das verdient
10,5% mehr Lohn.“

Foto: © M. K. Raatz

ACHERIN

Tarifmacherin Dorit Döveling, Brandenburg

„Wir leben in dynamischen Zeiten.
Das muss sich im Tarifvertrag
widerspiegeln. Darum fordern wir
12 Monate Laufzeit.“

Tarifmacher Jörg Günter, Sachsen

„Damit der Laden läuft, brauchen
wir motivierten Nachwuchs.
Darum fordern wir 200 Euro
mehr für Auszubildende und eine
unbefristete Übernahme.“



Meine Rechte im Streikfall



ICH DARF STREIKEN!

Streiken darf jeder – auch, wenn man kein Mitglied in einer Gewerkschaft ist. Ausschlaggebend ist, dass der Streik von einer Gewerkschaft, wie der GdP organisiert wird. Bei der Auszahlung von Streikgeld, ist es aber von Vorteil Mitglied einer Gewerkschaft zu sein. **Ausnahme: Für Beamte besteht ein generelles Streikverbot.**

ICH DARF WARNSTREIKEN!

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat in einer grundlegenden Entscheidung festgestellt, dass Warnstreiks zulässige Mittel des Arbeitskampfes sind (**BAG-Urteil vom 21.06.1998 – 1 AZR 651/86**). Der Zweck von Warnstreiks besteht darin, festgefahrene Tarifverhandlungen durch milden Druck wiederzubeleben. Er findet meist vor dem endgültigen Scheitern der Verhandlungen statt und soll der Arbeitgeberseite die allgemeine Streikbereitschaft deutlich machen.

STREIKEN OHNE ABMELDUNG!

Eine Pflicht zum Abmelden wegen Streiks würde eine psychische Hürde bedeuten. Das ist mit dem Streikrecht als Grundrecht nicht zu vereinbaren. Beim Streik geht es gerade darum, dass Arbeitsleistung nicht erbracht wird. Fehlstunden müssen nicht nachgearbeitet werden. Das gilt insbesondere bei Gleitzeit. **Wichtig: Wer ausstempelt, streikt nicht.**

KEINE ANGST VOR ABMAHNUNG!

Streiken ist ein Grundrecht. Wer streikt, darf darum nicht von seinem Arbeitgeber gemahnt werden. Die Pflicht zur Erbringung der Arbeitsleistung gilt nicht für Streikende. Eine Abmahnung wegen Arbeitsverweigerung kann daher nicht erteilt werden. Eine solche Abmahnung oder gar Kündigung ist unwirksam. **Wichtig: Selbst, wenn der Arbeitgeber nach Ende des Streiks Kündigungen wegen der Teilnahme am Streik ausspricht, sind diese unwirksam.**

KEIN ZWANG ZU NOTDIENSTARBEIT!

Notdienstarbeit darf nicht zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes verlangt werden (**BAG-Urteil vom 30.3.1982 – 1 AZR 265/80**). Ob und wie Notdienste im Arbeitskampf stattfinden, müssen Arbeitgeber und die den Streik führenden Gewerkschaft gemeinsam regeln (**BAG-Urteil vom 31.1.1995 – 1 AZR 142/94**). Wichtig: Notdienstvereinbarungen sind für GdP-Mitglieder nur dann zulässig, wenn diese mit der GdP-Streikleitung beschlossen werden.



Schwerpunkt

TARIFVERHANDLUNGEN DER LÄNDER

Bullsh*t,

den Arbeitgeber im Tarifstreit sagen ...

* Die öD-Beschäftigten
müssen auf die
Steuerzahler Rücksicht
nehmen.

* Mit hohen Löhnen generiert
man keinen Nachwuchs.

* Wer nicht mehr in
Hochpreisregionen wohnen
kann, soll halt umziehen.

* Die Inflation sinkt. Ist
doch alles gar nicht mehr
so schlimm.

* Es kann nicht Aufgabe der
Arbeitgeber sein, die Inflation bei
den Beschäftigten auszugleichen.

Am 26. Oktober startete die erste Runde in den Tarifverhandlungen der Länder. Passend zur zweiten Tarifrunde am 2. November präsentiert DP eine neue Folge des GdP Bullsh*t-Bingo: Tarif-Edition.

Danica Bensmail

... und was Gewerkschaften darauf antworten



**Rücksicht ist keine
Einbahnstraße.**

**... wie schmeckt
so ein Frühstücks-
Clown eigentlich?**

**Ist noch ein Zimmer
in eurem
Elfenbeinturm frei?**

**Doch, ist es. So leichtfertig mit
den Ängsten der Beschäftigten
umzugehen, DAS ist schlimm.**

... äh, doch.

Schwerpunkt

TARIFVERHANDLUNGEN DER LÄNDER

FACHTAGUNG

Tarif nachhaltig stärken

Vom 24. bis 26. April fand die „Fachtagung Tarif auf Landesebene für GdP-Vorstände“ statt. Das dreiköpfige Referententeam diskutierte mit den 13 Teilnehmerinnen und Teilnehmern über wichtige Aspekte des Tarifrechts.



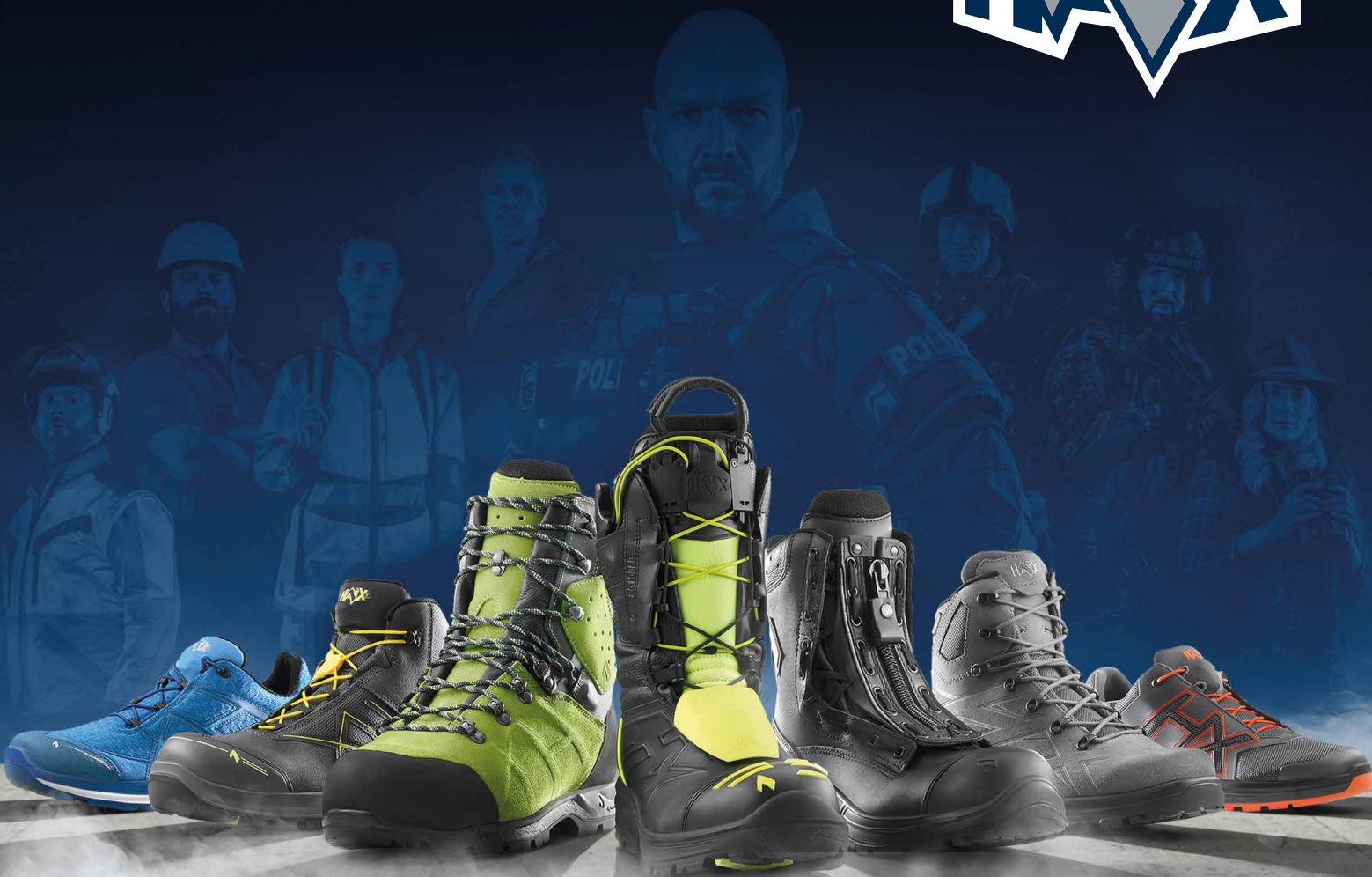
Reinhard Brunner

Einer der Schwerpunkte der Fachtagung war die Fortbildung von Fachleuten und Ansprechpartnern für Tarifangelegenheiten für die Bezirksgruppen der GdP-Bayern. Durch diese Maßnahme soll künftig gewährleistet werden, dass es kompetente Ansprechpartner vor Ort gibt, um die berechtigten Interessen der Tarifbeschäftigten mit dem nötigen Nachdruck vertreten zu können.

Darum ist Gewerkschaft wichtig!

So starteten wir mit einer lockeren Begründungsrunde in die dreitägige Fachtagung Tarifrecht. Als erster Grundbaustein wurden die Aufgaben der GdP Bayern, ihre Historie – mittels Organisationsstruktur so-





HEROES WEAR HAIX



Scanne hier
für mehr Infos



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der „Fachtagung Tarif auf Landesebene für GdP-Vorstände“

wie Hintergründe, Tätigkeitsfelder mit den jeweiligen Fragestellungen vermittelt: Wofür braucht man eine Gewerkschaft? Welche Aufgaben hat der Landesvorstand? Und warum der GdP-Bayern beitreten?

Ein gutes Bauchgefühl

Bereits am ersten Seminartag durften wir auch unseren Gastreferenten, Jürgen Rittel, Regionalleiter der Signal Iduna, begrüßen, welcher die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen der GdP und der Signal Iduna aufzeigte und uns durchaus ein „gutes Bauchgefühl“ mitgab. Er zeigte in seinem Vortrag die Vorteile auf, die eine solche Zusammenarbeit für die Polizeibesetzten bietet. Das Ziel bestehe darin, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Freistaats Bayern eine Versicherung, die ihren individuellen Bedürfnissen gerecht werde, zu vermitteln. Der Bogen erstreckte sich dabei von Unfallversicherungen bis hin zu einer adäquaten Diensthauptpflichtversicherung.

Umfangreiches Themenfeld Tarifrecht

Nach einem gelungenen Abend mit vielen interessanten Gesprächen beschäftigten wir uns unter anderem mit Fachthemen wie: Formen der Einmalzahlung, Vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit und wann wird ein Erschwerniszuschlag gezahlt? Wie verhält es sich mit der Jahressonderzahlung bei Mutterschutz und Elternzeit? Und was ist der Unterschied zwischen dem Bereitschafts- und dem Rufbereitschaftsdienst?

Gut zu wissen ...

Zudem wurden uns die kompakten Textausgaben TV-L und „Entgeltordnung“ als Nachschlagewerk zur Verfügung gestellt, in denen viele Rechtsgrundlagen niedergeschrieben sind. Ebenfalls gehörten Bestandteile wie der Arbeitsvertrag, Kündigungen, Unkündbar-

keit und die Möglichkeit, ein Sabbatjahr zu beantragen, zu den Schulungsinhalten. Mit den Grundlagen der Entgeltordnung wurde unsere Fachtagung von unseren Referenten Michael und Uwe abgerundet. Die Bausteine Tabellenentgelt, Stufen der Entgelttabelle und die Funktion der Eingruppierung mit Höher- und Herabgruppierung wurden hierbei vorgetragen. Die eingebrachten Praxisbeispiele sowie die Erfahrungsbeiträge der Teilnehmer zeigten Wirkung. Insbesondere die Gruppenarbeiten, wie zum Beispiel zur Berechnung von Höhergruppierungen sorgte für einen „Aha-Effekt“.

So spannend ist Tarif!

Wichtige Hintergrundinformationen zum TV-L, insbesondere mit Blick auf die zurückliegenden Tarifverhandlungen des TVöD und vor allem die anstehenden Tarifverhandlungen ab Herbst 2023, lieferte unser Gastreferent René Klemmer, stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender Tarif. Er ließ es sich wiederholen nicht nehmen, an dieser Fachtagung teilzunehmen und uns seine gesamte Fachlichkeit spüren zu lassen! Für uns war es faszinierend, wie facettenreich und spannend Tarifrecht und Tarifverhandlungen sein können!

So komplex sind die Verhandlungen

René Klemmer ließ uns wissen, dass die erste Verhandlungsrunde für den TV-L für den 26. Oktober 2023 anberaumt wurde. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), ohne das Bundesland Hessen, fungiert hierbei für die Gewerkschaften als einziger Verhandlungspartner, wobei Dr. Andreas Dressel, Finanzsenator der Hansestadt Hamburg, derzeit den Vorsitz innehat.

Die GdP am Verhandlungstisch

Sollte es zu keiner Einigung in der ersten Verhandlungsrunde zwischen den Tarifparteien kommen, wovon wir ausgehen, sind bereits weitere Verhandlungsrunden für den 2. und 3. November 2023 sowie vom 7. bis 8. Dezember 2023 geplant. Eine Schlichtungskommission wie bei den TVöD-Verhandlungen

gen gibt es allerdings nicht. Die Gewerkschaft der Polizei, als größte und einflussreichste Gewerkschaft im Polizeibereich, nimmt direkt am entscheidenden Verhandlungstisch Platz und wird in allen Länderunden ihre Forderungen einbringen.

Wertschätzung!

Reinhard Brunner appellierte an die Anwesenden, vermehrt vom Streikrecht Gebrauch zu machen. Ein einheitliches Auftreten (Tarif und Beamte) sei dabei von großer Bedeutung, da nur eine starke Gemeinschaft und „der Druck der Straße“ in der Lage seien, Veränderungen zu bewirken und Gehör bei der Politik zu finden. Die Arbeit der Bediensteten der bayerischen Polizei müsse mit einem gerechten und wertschätzenden Lohn

gewürdigt werden, der auch den steigenden Lebenshaltungskosten Rechnung trage. Ein zentrales Ziel der kommenden Tarifverhandlungen zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) werde daher mindestens die Übernahme der Abschlüsse des Tarifvertrags öffentlicher Dienst (TVöD) sein. Unabhängig von den Tarifverhandlungen vor allem die Gewährung einer Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3.000 Euro!

Networking und Strategieentwicklung

Die Tarifmitglieder der Fachtagung kehrten nach der Veranstaltung gestärkt und motiviert in ihre Dienststellen zurück. Durch den Austausch mit anderen GdP-Vorständen aus ganz Bayern und den Erwerb neuer Kennt-

nisse konnten sie ihre Rolle als Ansprechpartner und Vertreter der Beschäftigten weiter ausbauen. Die Tagung bot somit eine wertvolle Plattform zum Networking und zur gemeinsamen Entwicklung von Strategien zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Entlohnung. Durch die vielfältigen Themen und die Expertise der Referenten konnten wichtige Impulse für die anstehenden Aufgaben gesetzt werden. Ein abschließender Dank galt den drei Referenten und dem GdP Landesbezirk, der diese Seminare immer wieder ermöglicht. ■

ANZEIGE

T Connecting
your world.

Ihre Sicherheit, unser Anliegen

Neue Smartphones und Tarife für Sie und Ihre Familie!¹

Das neue iPhone 15



Treue-Aktion für Bestandskund*innen

500 MB für jedes Jahr im Mobilnetz der Telekom.
Mit dem Smartphone buchen auf pass.telekom.de

Ihre Sicherheit ist uns wichtig



Aus diesem Grund schenken wir Ihnen **Mobile Protect**.² – ein Service, der Sie vor einem breiten Spektrum an Angriffen auf Ihre mobilen Endgeräte schützt.

Jetzt aktivieren:



Zum Online Shop

Informieren lohnt sich

Online-Shop: public.telekom.de/angebote-mobilfunk
Hotline: 0800 3300 34531
E-Mail: rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de

Persönliche Beratung deutschlandweit in allen Telekom-Shops
Terminvereinbarung: www.telekom.de/terminvereinbarung
Nennen Sie bei allen Kontakten Ihre Vorteilsnummer **MA053**

¹ Gültig für Berechtigte im Rahmenvertrag MA053. Es gelten die AGB der Telekom Deutschland GmbH unter www.telekom.de/agb. Ein Angebot der Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn.
² Erste Mobile Protect Lizenz monatlich 0 €. Ab der 2. Lizenz jeweils monatlich 1,77 €/Gerät brutto. Mobile Protect ist in allen Business Mobil Tarifen (der 3. Generation) buchbar. Mindestvertragslaufzeit 1 Monat.
Aktivieren unter: <https://geschaeftskunden.telekom.de/mobilfunk/treue-mobilfunk-mitarbeitervorteile#sicherheit>



Innenleben



DGB-KAMPAGNE

Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch

Schluss mit Gewalt fordern der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und seine Schwestergewerkschaften wie die Gewerkschaft der Polizei (GdP). Seit 2020 besteht ihre Initiative „Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch“. DP begleitete den stellvertretenden Bundesvorsitzenden Alexander Poitz und eine GdP-Delegation zur gleichnamigen DGB-Konferenz.

Jana Biesterfeldt

Und das ist jetzt normal?

Ob bei Polizei, Rettungskräften, auf Ämtern oder im Nah- und Fernverkehr: Die Beschäftigten, die jeden Tag für unsere Gesellschaft im Einsatz sind, werden immer häufiger Opfer von Beleidigungen, Bedrohungen und tätlichen Angriffen. Die Gewalt, die ihnen entgegenschlägt, hat viele Facetten. Soll das etwa die neue Normalität sein? Die DGB-Konferenz zur Initiative beleuchtet das Thema in Berlin aus verschiedenen Perspektiven. Ganz wichtig: nicht nur reden, sondern Lösungen finden. Die GdP war mit Ihrer Expertise auf dem Podium und im Plenum dabei.

Bedingungsloser Rückhalt

Alexander Poitz, der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende, beteiligte sich im interaktiven Town Hall Meeting mit weiteren Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertretern. Gemeinsam diskutierten die Teilnehmenden

PMRExpo 2023

www.pmrexpo.de



Europäische Leitmesse für Sichere Kommunikation

Köln,
28.–30. November
2023



Jetzt Tickets sichern!

Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1,
50679 Köln, Germany
Tel. +49 1806 787 417*,
pmrexpo@visitor.koelnmesse.de

* 0,20 EUR/Anruf aus dem dt. Festnetz,
max. 0,60 EUR/Anruf aus dem
Mobilfunknetz

Strategien und Anforderungen für die gewerkschaftliche Arbeit. Der GdP-Vize brachte seine Bedenken zum Ausdruck: „Die zunehmende Gewalt gegen Polizeibeschäftigte betrachten wir mit großer Sorge. Diese Initiative ist richtig und wichtig und es hat Spaß gemacht, zusammen diese Kampagne zu befeuern.“ Die daraus entstandenen Debatten hätten gezeigt, dass Gewerkschaft und Behörde auf solche Situationen vorbereitet sein müssten, betonte Poitz. „Dafür brauchen unsere Kolleginnen und Kollegen den bedingungslosen Rückhalt des Dienstherrn.“

Die Fürsorgeverpflichtung von Arbeitgebern und Dienstherrn, etwa bei der Anerkennung von Dienstunfällen oder dem dienstlichen Rechtsschutz stand im Fokus des Forums „Hilfe für Betroffene nach Gewaltvorfällen im Dienst“. Das wichtige Thema der Nachsorge mit Beteiligung der GdP-Gewerkschaftssekretäre Gudrun Hoffmann (Beamtenpolitik & Mitbestimmung) und Torsten Rohde (Bildung & Werbung) als Moderatoren wurde dabei aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet.

Der Psychologe Nicolas Colberg referierte gemeinsam mit dem Rechtsanwalt Sebastian Baunack zum Themenkomplex Arbeitsrecht und boten interessierten Beteiligten auch konkrete Handlungsempfehlungen. ■



Die zunehmende Gewalt gegen Polizeibeschäftigte betrachten wir mit großer Sorge. Diese Initiative ist richtig und wichtig und es hat Spaß gemacht, zusammen diese Kampagne zu befeuern.

 **PMeV**
NETZWERK SICHERE
KOMMUNIKATION

 koelnmesse



Foto: Bundespolizeiabteilung Bad Driben

TOI-KW sollen bundesweit zur Verfügung stehen, so die Forderung der GdP-Bundesfrauengruppe.

BUNDESFRAUENGRUPPE

„Müssen“ müssen

DP-Autorin Kirke Wienrich über große und kleine Geschäfte und die zwingend erforderlichen Entsorgungsmöglichkeiten der Polizeikräfte im Außendienst.

Kirke Wienrich

Eine Umfrage der Frauengruppe (Bund) der Gewerkschaft der Polizei (GdP) im Jahr 2022 ergab, dass in nur acht Landespolizeien sowie der Bundespolizei Toilettenkraftwagen (TOI-KW) vorhanden sind. Sie verfügen über insgesamt elf TOI-KW. Das ist viel zu wenig. In Würde zur Toi-

lette zu gehen, und zwar gesund, geschützt und hygienisch, muss auch für unsere Kolleginnen und Kollegen im Außendienst normal sein. Politik und Landespolizeien sind gefordert, in den Bestand von TOI-KW und Personal zum Führen und Halten der Fahrzeuge zu investieren.

Die Vorteile der TOI-KW liegen auf der Hand: Sie können lageangepasst eingesetzt, flexibel bewegt und auch an unzulänglichen Orten aufgestellt werden. Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei in Niedersachsen stellten in einer Umfrage zum Einsatz von TOI-KW in 2019 und 2021 weiter heraus: „Wir müssen uns keine Gedanken über eine Entsorgungsmöglichkeit machen“, und dies „unabhängig von Gastronomie und öffentlichen Einrichtungen“. Das Nachfragen, zum Beispiel in Geschäften, Gaststätten, Bars, entfällt Auch das Bereithalten von Münzgeld – weil die Gastronomie ja teils Geld für „Nichtgäste“ verlangt. Ein anderer genannter und wichtiger Aspekt ist, dass „keine Verrichtung der Notdurft an unerlaubten Orten notwendig ist (eine Ordnungswidrigkeit muss nicht begangen werden)“. Durch das Bereitstellen von TOI-KW wird also ein besseres Einsatzgefühl bei den Einsatzkräften geschaffen.



Siehe auch Themenheft „Die Bereitschaftspolizei“ Ziffer 8.6 f.



Foto: UN/Water

Im Jahr 2013, also vor 10 Jahren, erkannten die Vereinten Nationen (UN) den World-Toilet-Day am 19. November als Welttag an. Da machte die UN auf das Fehlen hygienischer Sanitär-einrichtungen weltweit aufmerksam. Knapp der Hälfte der Weltbevölkerung (46 Prozent) fehlt bis heute eine an die Kanalisation angeschlossene Toilette unter eigenem Dach. In Deutschland fehlen in rund 330 Wohnungen WC, Bad und Dusche.

Die GdP tritt ein für eine flächendeckende Sicherstellung von TOI-KW in den Bundesländern.

Aber auch der gesundheitliche Aspekt spielt eine entscheidende Rolle. TOI-KW tragen zu einer ausreichenden Flüssigkeits- und Nahrungsaufnahme bei. „Man traut sich, im Einsatz genügend zu trinken.“

Versetzen wir uns in die Lage der Kolleginnen und Kollegen: Wenn wir keinen Einfluss auf Abführmöglichkeiten im Einsatz haben, wenn wir also auch nichts organisieren oder planen können, was können wir unternehmen, damit wir nicht oder nur selten einen Ausscheidungs- beziehungsweise Harndrang haben? Die Mehrheit der Befragten in Niedersachsen gab an, Flüssigkeit und Nahrung zu reduzieren. Wer dies aber regelmäßig macht, schadet sich selbst. Bei den politischen Verantwortlichen und den Dienstherrn müssen hier alle Alarmglocken läuten.

TOI-KWs benötigen gesicherte Qualitätsstandards. Sie müssen angesichts Schutz-ausstattung und Einsatzbekleidung der Einsatzkräfte vor allem geräumige Kabinen bieten. Zur Ausstattung gehört zum Beispiel auch eine gut platzierte Helmablage. Warmwasser und Desinfektionsmittel müssen sichergestellt werden, auch die Beheizung in den Wintermonaten.

TOI-KW sind, so äußerten Befragte in Niedersachsen „einfach eine menschenwürdige Möglichkeit, auf Toilette gehen zu können.“ Daran ist anlässlich des World-Toilet-Day am 19. November zu erinnern. ■

GESAGT

Eckhardt Christian Metz

Vorsitzender des BFA-Bereitschaftspolizei



Foto: Zielasko

„In einer modernen Polizei ist der Schutz der Menschenwürde der rote Faden der Einsatzbewältigung. Das gilt für alle Beteiligten – ob Versammlungsteilnehmer oder Fußballfan und natürlich auch für unsere Kolleginnen und Kollegen. Gerade das Bedürfnis nach einem Toilettengang wird bei der heutigen Einsatzbewältigung vernachlässigt. Weder der Verweis auf den freundlichen „Italiener an der Ecke“ oder „wildes“ Urinieren sind menschenwürdig, sondern einfach schlechte Einsatzvorbereitung. Es bedarf moderner Ver- und Entsorgungskonzepte. Mobile polizeieigene Toilettenkraftwagen schaffen im Einsatzraum lageangepasst, flexible und menschenwürdige Entsorgungsmöglichkeiten. Darüber hinaus fordert der BFA Bereitschaftspolizei die Einhaltung des Leitfadens 150 (Pkt. 3.4 Entsorgung).“

ANZEIGE

GdP-Partner-Rabatt:



Kraemer
IHR JUWELIER MIT HERZ

Gutes tun & Gutes tun!

Mit Ihrer Arbeit leisten Sie einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Dafür verdienen Sie großen Dank. Wussten Sie, dass Sie bei Juwelier Kraemer auch Gutes tun? Mit jedem Kauf unterstützen Sie das herausragende soziale Engagement der Gold-Kraemer-Stiftung.

Mehr darüber:

www.juweliere-kraemer.de/mit-stifter



www.juweliere-kraemer.de



*exklusiv für alle GdP-Mitglieder. Gültig in allen Filialen und online: www.juweliere-kraemer.de
Nachlass gilt nicht auf bereits reduzierte Ware und Geschenkkarten. Nicht mit anderen Rabattaktionen kombinierbar.

SOLIDARITÄT MIT ISRAEL

Wir schützen jüdisches Leben in Deutschland

Deutschland genießt in der Welt den Ruf einer vielfältigen und offenen Gesellschaft. Die Bundesrepublik ist Heimat einer Vielzahl verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen. Auch jüdisches Leben ist seit langem ein fester Bestandteil Deutschlands. Sein Schutz ist nicht verhandelbar, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Danica Bensmail

Nach dem Angriff der radikalislamischen Palästinenserorganisation „ Hamas“ auf den Staat Israel, sandte die Gewerkschaft der Polizei (GdP) mit ihren Schwestergewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) eine Solidaritätsbekundung an

den Dachverband der Gewerkschaft Israels, „Histadrut“.

Darüber hinaus nahm der GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke in einem Brief Kontakt auf zu Ya'akov Shabtai, dem Kommissar der Israelischen Polizei. Darin sicherte er den israelischen Kolleginnen und Kollegen, die im Dienst durch den Angriff der Hamas verletzt wurden, die Solidarität der GdP zu. Kopelke bekundete zudem die Anteilnahme am Leid der Angehörigen im Dienst getöteter Polizistinnen und Polizisten und versprach, dass die deutsche Polizei auch künftig jüdisches Leben in Deutschland schützen werde.

In einem Antwortschreiben an die GdP zeigte Shabtai sich gerührt, ob der Anteilnahme seiner deutschen Kolleginnen und Kollegen. Er sprach der GdP seinen Dank für die Unterstützung in diesen schweren Zeiten aus. Israel habe eine starke Polizei und sei eine starke Nation, sagte Shabtai. „Wir werden alles tun, um unsere Offiziere an der Front zu stärken, Zivilisten zu schützen und die Bevölkerung zu stärken.“ ■



**Gewerkschaft
der Polizei**
Bundesvorstand

Jochen Kopelke
Bundesvorsitzender
Stromstr. 4
10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
Telefax 030 399921-29211
Mobil 0151 40704611
jochen.kopelke@gdp.de
www.gdp.de

Gewerkschaft der Polizei • Stromstr. 4 • 10555 Berlin

Commissioner Yaakov Shabtai
Israel Police National Headquarters
1 Siach Jerach
9720045 Jerusalem
ISRAEL

E-Mail: inter@police.gov.il

11.10.2023
jk


Dear Commissioner Shabatai,

on behalf of the more than 200,000 members of our Union of the Police in Germany (GdP), we wanted to express our solidarity and support to all our brave colleagues in the Israeli Police and Border Police who are currently fighting against terror to protect the lives and well-being of the citizens of Israel. Our hearts and thoughts are with our injured colleagues, and our deepest sympathies go out to the families of the police officers and border police officers who were killed in action. We would like to assure all members of the Israeli Police and Border Police that we stand firmly by your side. We will take care for the Jewish people in Germany.




Jochen Kopelke
Police Director
Federal Chairman of the Union of the Police in Germany (GdP)


Bundesbank für
Commerzbank in
IBAN DE60 3004 0000 0630 4133 00
BIC COMDE33XXX



ISRAEL POLICE



משטרת ישראל



מדינת ישראל

12 October, 2023

Federal Chairman of the Union of the Police in Germany (GDP)
Mr Jochen Kopelke


I greatly appreciate the warm words that you wrote to me with regard to the horrific attacks and murders in Israel carried out by the Hamas terrorist organization.

We have lost over 45 officers, policemen, police woman, officers from the Yamam CT unit and fighters from units in the border guards.

We are a strong police force and a strong nation.

We will do everything possible to strengthen our officers that are on the front lines and are doing everything possible to save civilian lives and strengthen the population.

I greatly appreciate your support and for standing side to side with us at these difficult times.



Yaacov Shabtai, Inspector General
Israel Police Commissioner

1

www.police.gov.il

Innenleben



Foto: GdP Senioren

SENIORENPOLITIK

Halbzeitbilanz

Zwei Jahre nach der Bundestagswahl zieht der Bundesseniorenvorsitzende Ewald Gerk Zwischenbilanz. Was ist aus den Forderungen der Bundesseniorengruppe bislang geworden? Ein seniorenpolitischer Wasserstandsbericht.

Ewald Gerk, Bundesseniorenvorsitzender

Mitwirkung auf Bundesebene

Der Forderung, eine Rahmengesetzgebung auf Bundesebene zu schaffen, die die Grundlage der Seniorenbeteiligung auf Landes- und kommunaler Ebene regelt, wurde bis heute nicht nachgekommen. Die Seniorenförderung auf kommunaler Ebene ist weiter von der Finanzkraft der Kommunen abhängig. Wir sind weit von einer bundesweit einheitlichen Förderung der Seniorenarbeit auf Landes- und kommunaler Ebene entfernt.

Altersdiskriminierung

Die ältere Generation gilt in großen Teilen der Gesellschaft als kaufkräftige Zielgruppe. Jedoch erhält sie schwieriger einen Kredit, muss höhere Versicherungsprämien zahlen oder wird bei der Vergabe von Wohnungen benachteiligt. Auch staatliche Unterstützungsleistungen werden erst spät bis gar nicht gewährt. Das empfinden viele Ältere es als diskriminierend. Deshalb ist es eine

zwingende Folge, dass eine Änderung des Grundgesetzes und die Erweiterung um das Diskriminierungsmerkmal „Alter“ in Artikel 3, Absatz 3 erfolgen muss.

Mobilität

Um die Mobilität älterer Menschen zu fördern ist ein konsequenter Ausbau des ÖPNV erforderlich. Mit dem 9-Euro-Ticket wurde der Durchbruch für ein bezahlbares Monats-ticket beschlossen. Das derzeitige 49-Euro-Ticket ist für viele Seniorinnen und Senioren gerade noch bezahlbar. Ein spezielles Seniorenticket, ein, dem Rentenniveau angepasstes und dadurch bezahlbares Beförderungsentgelt wäre einzuführen.

Wohnen im Alter

Ältere Menschen sind von den Verwerfungen auf dem Wohnungsmarkt besonders betroffen. Um Wohnungen in bestehenden Mietverhältnissen an die Lebenssituation der Älteren anzupassen ist insbesonde-

re die Förderung von altersgerechtem Wohnungsumbau auszuweiten. Gleichzeitig ist die Rückbaupflicht für barrierefrei umgebaute Mietwohnungen abzuschaffen (§ 554 a BGB) und die kontinuierliche Förderung von gemeinschaftlichen Wohnformen durch ein Bundesprogramm zu fördern.

Verbraucherschutz

Ältere Menschen haben besondere Schutzbedürfnisse, vor allem in den Bereichen Umgang mit Internet und PC, Vorsorge, ärztliche Versorgung, Patientenrechte, Verbraucherrechte bezüglich Lebensmitteln und Ernährung, Sicherheit im Alltag, Schutz vor Betrug, Eigentumsdelikten und Gewalt, Barrierefreiheit im Alltag, Schutz vor überpreuerten Pflegeeinrichtungen und Versicherungen. Unsere Forderung nach einer Verbraucherschutzberatung als kommunale Pflichtaufgabe in jeder Kommune ist noch in weiter Ferne.

Gegen Einsamkeit im Alter

Bei Älteren über 80 Jahren besteht ein deutlich höheres Risiko einer sozialen Isolation. Einsamkeit zu verhindern, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Noch immer nicht sind ausreichende Begegnungsstätten, die nachhaltig finanziert und durch hauptamtliche Mitarbeitende unterstützt werden, geschaffen.

Sozialstaat sichern und ausbauen

Die gesundheitliche Prävention muss weiter ausgebaut werden. Präventionsmaßnahmen dürfen keine Altersgrenzen haben und müssen auf die medizinischen Bedürfnisse aller Lebensalter abgestimmt sein. Das Präventionsgesetz muss daher konsequent umgesetzt werden. Zur Absicherung im Alter ist ein dauerhaftes gesetzliches Rentenniveau von über 50 Prozent, ohne dass die Regelaltersgrenze weiter angehoben wird, erforderlich. Zudem soll zur Erleichterung für Seniorinnen und Senioren der Abzug der Steuerschuld künftig direkt durch die Rentenversicherungsträger erfolgen und bundesweit die Möglichkeit einer vereinfachten Einkommensteuererklärung unter Berücksichtigung von steuerlich absetzbaren Kosten geschaffen werden. Rentenerhöhungen fallen 1:1 in die Steuerpflicht, wenn der steuerliche Grundfreibetrag überschritten ist, und werden dadurch geschmälert. Der Rentenfreibetrag muss deshalb entsprechend der jährlichen Rentenanpassung dynamisiert werden. ■

Innenleben



Andrea Jüsgen mit der VelsPol-Bundesvorsitzenden Diana Gläber (l.).

VELSPOL-BUNDESSEMINAR

#vielfaltdenken

Andrea Jüsgen nahm für den GdP-Landesbezirk Berlin am Bundesseminar des Verbandes lesbischer und schwuler Polizeibediensteter in Deutschland e.V. (VelsPol) teil. In DP erzählt sie von ihren Eindrücken.

Andrea Jüsgen

Als offen transident lebende und privat in diversen queeren Projekten engagierte Frau genügte mir ein Besuch der VelsPol-Homepage, um spontan begeistert zu sein: Polizei, Justiz und Zoll als Spiegelbild der Gesellschaft. Zu diesem Spiegelbild gehört selbstverständlich auch die Vielfalt sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität.

LSBTIQ* ist Realität

Um es vorwegzunehmen: Meine Erwartungen waren hoch - und wurden bei Weitem übertroffen. LSBTIQ* in der Gesellschaft und damit auch unter den Mitarbeitenden des öffentlichen Dienstes ist eine nicht zu leugnende Realität. Auch wenn Fortschritt

te zu verzeichnen sind, im Miteinander wird dieser Realität leider noch viel zu oft mit Unsicherheit, Unkenntnis, Missverständnissen, Vorurteilen und in der Folge diversen Ausprägungen und Qualitäten von unbewusster, aber auch bewusster Diskriminierung begegnet. Ganz zu schweigen von politischen Strömungen, die offen gegen LSBTIQ* agieren.

#moderndenken

Mit seinem diesjährigen Seminarprogramm #moderndenken #vielfaltdenken griff VelsPol Deutschland dies auf und bot den Teilnehmenden ein breites und hochkarätig besetztes Format aus Information und Austausch zu verschiedenen Sichtweisen auf

LSBTIQ*-Themen. Unter der Schirmherrschaft der Innenministerin Sachsen-Anhalts, Dr. Tamara Zieschang, startete das Seminar mit einem Empfang im Landtag von Sachsen-Anhalt, bevor es für die Teilnehmenden an den nächsten Tagen in die Einzelseminare ging.

Ein weiter Weg

Die Vorträge waren beeindruckend informativ und berührend. Und die Begegnungen zwischen den Teilnehmenden während und nach den Tages-Seminaren waren ein einziges Fest. Zur Realität gehört, dass die verfassungsrechtlich geschützten Grund- und Menschenrechte auf „freie Entfaltung der Persönlichkeit“ und „sexuelle Selbstbestimmung“ für LSBTIQ*-Menschen noch immer keine Selbstverständlichkeit sind.

Hoffnungsmacher

Es sind Initiativen wie die des VelsPol e.V., die berechtigte Hoffnung machen, dass die individuelle Vielfalt in der Gesellschaft auch für LSBTIQ*-Menschen zu dem werden kann, was sie sollte: Eine gleichberechtigte Selbstverständlichkeit - auch im öffentlichen Dienst. Der verfassungsrechtliche Rahmen ist seit langem gegeben. Und die materialrechtlichen Rahmenbedingungen werden von der Bundesregierung aktuell angepasst (u.a. Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes). Es gilt, diesen Rahmen im täglichen Miteinander mit Leben zu befüllen, um Unsicherheiten im Umgang mit LSBTIQ*-Menschen abzubauen und Akzeptanz zu fördern.

Am Puls der Zeit

Dies ist eine Gemeinschaftsaufgabe und von Initiativen wie dem VelsPol e.V. allein kaum leistbar. Das dies auch von der GdP so gesehen wird ist am Puls der Zeit, folgerichtig und notwendig; denn das Sprachrohr der Beschäftigten sind die Gewerkschaften. Mein Dank geht an die Menschen hinter dem VelsPol e.V. für das Format sowie die hoch professionelle Organisation und Durchführung des Seminars. Ich freue mich schon jetzt auf das nächste Seminar, das für 2025 in Lübeck angekündigt wurde. ■

Innenleben



Foto: Johanna Treiber



BFA DIGITALISIERUNG

Mut zur Veränderung

Am 4. und 5. Oktober tagte der GdP-Bundesfachausschuss (BFA) Digitalisierung in Berlin. Gut so, denn die Polizei braucht dringend ein Update.

Danica Bensmail

Der BFA-Vorsitzende und Bundesjugendvize Christian Ehringfeld redete erst nicht lange um den heißen Brei herum: „Die deutsche Polizei braucht einen kräftigen Digitalisierungsschub.“ Bunte Bildchen seien schön und gut, sagte der BFA-Vorsitzende, doch am Ende des Tages müsse der Fokus auf einer unmittelbaren Arbeitserleichterung für die Kolleginnen und Kollegen liegen. Die sei dringend notwendig.

Der stellvertretende Bundesvorsitzende und im Geschäftsführenden Bundesvorstand zuständig für die Themen Digitalisierung und KI Alexander Poitz, stimmte Ehringfeld zu. Poitz betonte: „Digitalisierung setzt Mut zur Veränderung und Kompromissbereitschaft voraus. Vorhaben wie insbesondere P20 haben das richtige Ziel, jedoch müssen auch spürbare Fortschritte bei unseren Kolleginnen und Kollegen ankommen.“ ■

ANZEIGE

Zuhause tanken kann so einfach sein

Machen Sie die Süwag Wallbox zu Ihrer privaten Stromtankstelle. Mehr unter [suewag.de/wallbox-gdp](https://www.suewag.de/wallbox-gdp)

Meine Kraft vor Ort



Süwag

Jetzt
10 % Rabatt
sichern!

Hingeschaut



DIE GdP IN BRÜSSEL

Mischt Euch ein!

Sprach als Expertin auf der Bundesvorstandssitzung: die EU-Abgeordnete Lena Düpont.

Welche konkreten Auswirkungen hat die EU-Politik in Brüssel eigentlich auf unsere Polizeien in Deutschland? Die CDU-Abgeordnete und Europa-Expertin Lena Düpont war im September zu Gast auf der GdP-Bundesvorstandssitzung in Potsdam. DP hat am Rande der Veranstaltung mit ihr darüber gesprochen.

Jana Biesterfeldt

DP: Liebe Frau Düpont, wie sieht der Tag einer Europaabgeordneten eigentlich aus?

Lena Düpont: Jeden Tag was Neues, aber auch sehr strukturiert. 42 Sitzungswochen im Jahr, 30 in Brüssel, 12 in Straßburg. Kein Tag ist wie der andere. Mal Besuchergruppen, mal Bürotätigkeiten, Pressegespräche, Ausschussarbeit, Verhandlungsrunden zu Gesetzgebungsverfahren, Plenardebatten. Das ist das Schöne an meinem Job.

DP: Was sind die Auswirkungen Ihrer Arbeit? Wie profitieren Polizistinnen und Polizisten in Deutschland davon und den Themen, an denen Sie beteiligt sind?

Düpont: Das lässt sich gut an einem Beispiel deutlich machen: Dazu gehören Auslands-

verwendungen oder Abberufungen. Frontex oder Europol. Ich habe ein großes Interesse daran, dass die Bedingungen vor Ort gut sind. Der Grundgedanke der europäischen Zusammenarbeit liegt darin, dass wir voneinander lernen und in anderen Mitgliedstaaten sehen, was diese für Strategien bei Kriminalitätsbekämpfung entwickelt haben. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden, und nicht die gleichen Fehler machen.

DP: Haben Sie ein aktuelles Beispiel?

Düpont: Der Umgang mit Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz. Eine Frage, mit der wir uns beschäftigen, ist: Welche Instrumente haben die Polizeien in der EU an der Hand, die ihnen die Arbeit erleichtert? Die Polizei braucht die besten Instrumente, um

ihre Arbeit gut zu machen. Das muss parallel abgewogen werden, mit der Einhaltung und dem Schutz von Menschenrechten. Im Parlament wird dann der praktikable Weg gesucht und gefunden.

DP: Welche Tipps haben Sie für die GdP in puncto europäische Mitwirkung?

Düpont: Ich kann da nur ein starkes Plädoyer für Einmischung und Präsenz in der EU halten. Es ist wichtig frühzeitig im Dialog zu sein, zu wissen, welche Themen anstehen und die praktischen Auswirkungen von Gesetzgebungsvorschlägen nachvollziehen. Dialog und Austausch und Präsenz sind immens wichtig.

DP: Vielen Menschen ist der Einfluss Brüssels auf die Innenpolitik in Deutschland nicht bewusst ...

Düpont: Stimmt. Dabei hat die EU einen größeren Einfluss auf die Innere Sicherheit in Deutschland als vielen bewusst ist. Das bietet ein riesiges Potential der Zusammenarbeit. Darum ist das GdP-Büro in Brüssel auf jeden Fall ein richtiger Schritt. Das Interesse deutscher Polizeibeschäftigter muss auch auf europäischer Ebene vertreten werden.

DP: Vielen Dank für das Gespräch.

POLIZEI PRAXIS

STARTSEITE

THEMEN

AUSGABEN

SERVICE

Sie sind hier > Startseite



Suche nach Sachgebieten, Hilfe, Tipps und mehr...



Die Polizeipistolenfamilie SFP9

Ein ausgereiftes und bewährtes polizeiliches Waffensystem [\[mehr erfahren\]](#)

Newsletter - keine neuen Beiträge verpassen!

Sie möchten über die neuesten Meldungen und Beiträge auf POLIZEIPRAXIS.DE informiert werden? Dann melden Sie sich noch heute für den Newsletter an!

Keine Ausgabe mehr verpassen mit einem Abonnement!

Die POLIZEIPRAXIS kommt bequem zu Ihnen nach Hause. Mit einem Abonnement zum Preis von 15,00 Euro (zzgl. 4,70 Euro Versand inkl. MwSt.) pro Jahr erhalten Sie zweimal jährlich die POLIZEIPRAXIS.

Jetzt auch
in der DP-App!
Erhältlich in den App-Stores
oder direkt hier herunterladen:



Mit dem Multifunktions Tuch von **POLIZEIPRAXIS.DE** bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an. Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser kann ab sofort für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten* unter der E-Mail:

info@polizeipraxis.de
bestellt werden!



*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.

Hingeschaut



DAMALS UND HEUTE

Helmpflicht für Radfahrer

Die Frage „Muss man beim Fahrradfahren einen Schutzhelm tragen?“ beantwortet die Straßenverkehrsordnung (StVO) mit einem klaren Nein. Aber ganz so einfach ist es dann doch nicht – insbesondere beim Thema Schadensersatz. DP-Autor und Verkehrsexperte Ewald Ternig kennt die entscheidenden Details.

Ewald Ternig

Dozent für Verkehrsrecht an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz



Die Helmpflicht aus Paragraph 21 a Absatz 2 StVO betrifft nur die Führenden und Mitfahrenden von Krafträdern und offenen, drei- oder mehrrädriigen Kraftfahrzeugen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit (bbH) von mehr als 20 Kilometer pro Stunde (km/h). Wenn die bbH höher liegt, ist eine Helmpflicht dann nicht gegeben, sofern Sicherheitsgurte getragen werden.

Die Umstände entscheiden

Trotzdem müssen sich Gerichte immer wieder damit beschäftigen, ob Radfahrenden Schadensersatz zusteht, wenn sie bei einem Verkehrsunfall, bei dem sie mit einem Fahrrad unterwegs waren, Kopfverletzungen erlitten und bei der Fahrt keinen Schutzhelm trugen. Dabei wird Bezug genommen auf Paragraph 254 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Mitverschulden. Aus Absatz 1 der Bestimmung kann entnommen werden: „Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Beschädigten mitgewirkt, so hängt die Verpflichtung zum Ersatz sowie der Umfang des zu leistenden Ersatzes von den Umständen, insbesondere davon ab, inwieweit der Schaden vorwiegend von dem einen oder dem anderen Teil verursacht worden ist.“

Was das Gericht sagt ...

Nun musste sich das Oberlandesgericht (OLG) Hamm, Beschluss vom 14.2.2023, 7 U 90/22, mit der Problematik beschäftigen. Dabei ging es um einen Vorfall, der sich im Jahr 2018 ereignete. Der Leitsatz dazu lautet: Jedenfalls noch im Jahr 2018 war für Radfahrer das Tragen von Schutzhelmen nach allgemeinem Verkehrsbewusstsein zum eigenen Schutz im Sinne des Paragraph 254 Absatz 1 BGB nicht erforderlich. Dabei wird Bezug genommen auf Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH), Urteil vom 17. Juni 2014 – VI ZR 281/13, des OLG, Nürnberg, Urteil vom 20. August 2020 – 13 U 1187/20 für das Jahr 2017 und des OLG Hamm, Urteil vom 22.11.2022 – 7 U 8/22 für das Jahr 2016.

Hier Auszüge aus der Begründung: „... Anlass für die Annahme eines Mitverschuldens durch das Nichttragen eines Schutz-

BUNDESPOLIZEIRECHT

Grundlagen des Gefahrenabwehr-, Strafprozess- und Zwangsrechts, Prüfungsschemata, Klausuren mit Lösungen

Von **Marc Wagner**.



5. Auflage 2020

Umfang: 220 Seiten

Format: 16,5 x 24 cm, Broschur

Preis: 24,00 € [D]

ISBN 978-3-8011-0888-5

Die erfolgreiche Bearbeitung von einsatzrechtlichen Prüfungsklausuren fordert schon weit vor der Laufbahnprüfung fundierte Rechtskenntnisse. Gleichmaßen ist bereits zu Beginn der Ausbildung die Beherrschung gutachterlicher Würdigungstechnik als der für die Klausurniederschrift maßgeblichen Darstellungsform gefragt. Zum Inhalt:

Bereits in „Zwischenetappen“, den Modulprüfungen, gilt es mindestens das Wissen zu präsentieren, das den Fortgang des Studiums garantiert. Dieses Buch richtet sich an diejenigen Anwärter für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes in der Bundespolizei, die Prüfungen im Bundespolizei-, Zwangs- und Strafprozessrecht mit Erfolg absolvieren wollen. Ebenso ist das Buch an ambitionierte Bewerber für die Laufbahn des mittleren Polizeivollzugsdienstes in der Bundespolizei adressiert.

– **Grundlagenwissen:**

Aufbau von Rechtsnormen, Allgemeines Verwaltungsrecht, Bundespolizei-, Zwangs- und Strafprozessrecht.

– **Klausurbearbeitungstechnik:**

Einführung in die Subsumtions- und Würdigungstechnik; Prüfungsschemata: Rechtmäßigkeit von Gefahrenabwehr-, Zwangs- und strafprozessualen Maßnahmen, Erfolgsaussichten Widerspruch gegen Gefahrenabwehr-VA.

– **Klausurtaktik:**

Die Arbeit am Sachverhalt, die rechtliche Bewertung, die Niederschrift („dos and don'ts“).

– **Klausurtraining:**

Prüfungsklausuren in aufsteigendem Schwierigkeitsgrad mit Musterlösungen.

Neben einer inhaltlichen Aktualisierung wurde für die vorliegende Neuauflage die Darstellung des Gefahrenabwehrrechts ergänzt und ein Übungsfall neu aufgenommen.



DER AUTOR

Prof. Dr. jur. Marc Wagner, Hochschullehrer für Allgemeines Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht sowie Einsatzrecht der Bundespolizei an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

helms kann dann vorliegen, wenn im Unfallzeitpunkt nach allgemeinem Verkehrsbewusstsein das Tragen eines Helms beim Fahrradfahren zum eigenen Schutz erforderlich ist. Zur Beurteilung einer allgemeinen Überzeugung können Umfrageergebnisse, Statistiken und amtliche oder nichtamtliche Erhebungen herangezogen werden (vgl. BGH NJW 2014, 2493 Randnummer 9, 12). Nach den Erhebungen der Bundesanstalt für Straßenwesen ... trugen im Jahr 2019 über alle Altersgruppen hinweg innerorts nur 18,0 Prozent und außerorts nur 22,8 Prozent der beobachteten Fahrradfahrer und Fahrradfahrerinnen einen Schutzhelm. Dementsprechend hat das OLG Nürnberg (NJW 2020, 3603) für einen Unfall aus dem Jahr 2017 daran festgehalten, dass im Jahr 2017 – nach wie vor – das Tragen von Schutzhelmen nach allgemeinem Verkehrsbewusstsein zum eigenen Schutz nicht erforderlich war. Dem schließt sich der Senat für das Jahr 2018 an. Von einem allgemeinen Verkehrsbewusstsein könnte frühestens ab einer Quote von über 50 Prozent ausgegangen werden. Diese war im Jahr 2018 – wie aus der von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) veröffentlichten Grafik ohne weiteres ersichtlich – nicht erreicht. Der Bkl. hat danach einen ungekürzten Anspruch auf Ersatz seiner materiellen und immateriellen Schäden...“

Mehr Helmträger

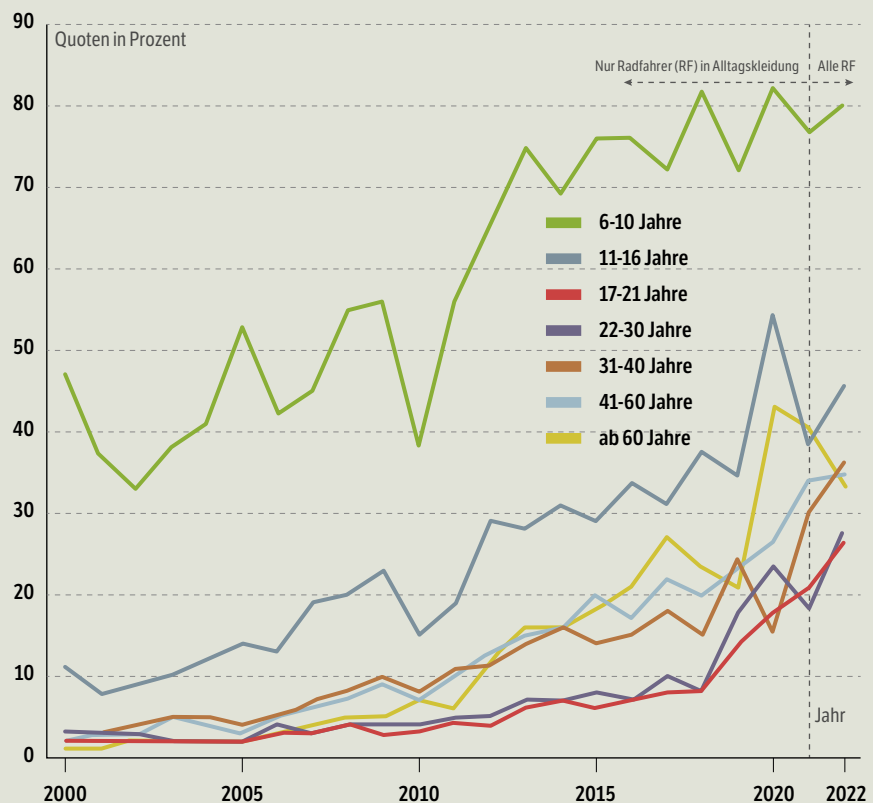
Man muss somit im Auge haben, wie sich das Bewusstsein zum Tragen eines Schutzhelmes beim Fahrradfahren entwickelt. Die BAST führt dazu alljährlich entsprechende Erhebungen durch. Und aufgepasst – das Verhalten scheint sich zu ändern. In der Veröffentlichung für das Jahr 2022 wird ausgeführt: Ab dem Jahr 2021 werden die Helmtragequoten für alle Radfahrer und nicht – wie bislang – nur für die in Alltagskleidung ausgewiesen. Daher werden die Helmtragequoten ab 2021 für die Gesamtgruppe der Radfahrer (Alltags- plus Sportbekleidung) dargestellt. In Klammern sind jeweils die Helmtragequoten des Vorjahres aufgeführt. Damit ist ein Teil des Anstiegs der Helmtragequote zwischen den Jahren 2020 und 2021 unter anderem darauf zurückzuführen, dass die nun einbezogene Gruppe der Radfahrer

in Sportbekleidung eine weit höhere Helmtragequote aufweist als jene in Alltagsbekleidung. Im Jahr 2022 trugen über alle Altersgruppen hinweg 40,3 Prozent aller Fahrradfahrer und Fahrradfahrerinnen (2021: 34,6 Prozent) einen Schutzhelm. Dabei lag die Helmtragequote von Fahrern konventioneller Fahrräder bei 34,0 Prozent, diejenige von Pedelec-Fahrern bei 60,1 Prozent. 81,3 (2021: 77,0) Prozent der Kinder von 6 bis 10 Jahren trugen 2022 einen Fahrradhelm. Bei den 11- bis 16-Jährigen lag die Helmnutzung bei 47,5 (2021: 39,1) Prozent. Von den 17- bis 21-Jährigen trugen 31,2 (2021: 22,0) Prozent, von den 22- bis 30-Jährigen 34,3 (2021: 20,7) Prozent, von den 31- bis 40-Jährigen 42,9 (2021: 34,8) Prozent, von den 41- bis 60-Jährigen 40,4 (2021: 37,7) Prozent und von den ab 61-Jährigen 37,5 (2021: 43,2) Prozent einen Fahrradhelm.

Mithaftung nicht ausgeschlossen

Selbst wenn die Zahlen und damit die Steigerungen, wie die BAST darstellt, auch darauf zurückzuführen ist, dass die Alltags- und Sportfahrerinnen und -fahrer nun zusammen genannt werden, kann dies für die Versicherer von Bedeutung sein. Man darf davon ausgehen, dass diese die Zahlen im Blick haben werden. Daher ist es nicht ausgeschlossen, dass der Tag kommt, an dem eine Mithaftung im Sinne des Paragraph 254 BGB in Betracht kommt. In der Präventionsarbeit sollte es weiterhin so sein, dass für das Tragen des Helmes geworben wird. Denn wenn es zu keinen schwerwiegenden Kopfverletzungen kommt, ist dies für die Personen am besten. Dazu kann ein Helm helfen. ■

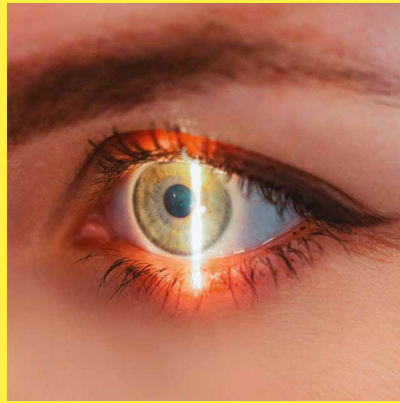
Fahradhelmnutzung nach Altersgruppen innerorts



Quelle: Bundesanstalt für Straßenwesen

Das GdP-Partnerprogramm auf www.GdP.de
– exklusiv für Dich als GdP-Mitglied und Deine Familie!

Shoppen mit Rabatt!



Hier geht es zu den Angeboten:



Nutze den Easy-Login!
www.gdp.de > Dein GdP-Plus

Fotos: stock.adobe.com



GdP-Plus
Partner

Hinweis: Euer Ansprech- und Vertragspartner ist das jeweilige Unternehmen!
Weitere Infos: www.GdP.de

SUCHTERKRANKUNG

Raus aus der Isolation



Seit Januar 2022 ist Burkhard Blienert der Beauftragte für Sucht- und Drogenfragen der Bundesregierung. Als Nachfolger der CSU-Politikerin Daniela Ludwig setzt er neue Akzente in der Drogenpolitik.

Walter Liedtke

DP: Herr Blienert, Sie fordern ein Werbeverbot für Alkohol, Tabak und Glücksspiel. Welchen Effekt versprechen Sie sich davon?

Burkhard Blienert: Tabak, Alkohol und auch Sportwetten sind viel zu präsent im öffentlichen Raum. Daran muss sich etwas ändern! Zumindest dort, wo Werbung auch Jugendliche erreicht, müssen wir ihr bei diesen Produkten ganz enge Grenzen setzen. Kaum ein europäisches Land hat einen so freizügigen



sen, dass Werbung gerade von Jugendlichen stark wahrgenommen wird. Wir brauchen dringend ein vollständiges Verbot von Sponsoringmaßnahmen der Tabak- und E-Zigarettenwirtschaft. Es gibt Studien, die ganz klar zeigen, dass Jugendliche, die häufig mit Zigarettenwerbung konfrontiert werden, mit höherer Wahrscheinlichkeit selbst zur Zigarette greifen als diejenigen, die solche Werbung seltener sehen. Wichtig ist, dass wir jetzt schnell einen Gesetzentwurf auf den Tisch bekommen, der das Ganze ausbuchstabiert; und zwar konsequent. Zigaretten sind ein von A bis Z schädliches Produkt. Es gibt überhaupt keinen sinnvollen Grund, dass im Supermarkt oder an der Tankstelle noch für Zigaretten, Erhitzer und E-Zigaretten geworben werden darf. Ich bin zu allen Punkten mit dem zuständigen Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir bereits in guten Gesprächen.

DP: Sie wollen auch das Mindestalter für das Trinken von Alkohol anheben. Warum ist das nötig und kann das wirklich mehr Kinder und Jugendliche vom Alkoholkonsum abhalten?

Blienert: Meine Botschaft ist dabei ganz klar: Keine Abgabe, kein Verkauf an unter 18-Jährige! Gerade bei Alkohol ist die Situation paradox. Ab 14 Jahren darf bei uns begleitet getrunken werden, kaufen darf man Wein und Bier ab 16. Von den bestehenden Regelungen geht das falsche Signal aus. Auch das sind Drogen und die gehören nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen. Alkohol ist nicht weniger schädlich, wenn Schülerinnen und Schüler der achten Klasse gemeinsam mit ihren Eltern Alkohol trinken. Gerade junge Menschen schädigt Alkohol massiv. Darum halte ich auch weitere strikte Regulierungen, Werbebeschränkungen und Warnhinweise für Alkohol und Tabak für sinnvoll.

Foto: Mary Long/Shutterstock.com

Umgang mit Alkohol, Tabak und auch Sportwetten. So kann es nicht weitergehen! Wir brauchen mehr Prävention, Jugendschutz, Hilfsangebote und klarere Regeln, um die Menschen zu schützen und Betroffene sowie

ihre Familien nicht allein zu lassen. Die Ampelkoalition will dem Sponsoring durch die Tabakindustrie und dem Marketing für Zigaretten, E-Zigaretten und Co. engere Grenzen setzen. Das ist so wichtig, weil wir wis-

DP: Sie fordern andererseits eine „Kurskorrektur in der Drogenpolitik“. Wie soll diese Kurskorrektur aussehen?

Blienert: Ich möchte erreichen, dass Sucht und Drogenkonsum endlich keine Tabu-

KAPITALMARKT

ANZEIGE

Beamtendarlehen - Beamtenkredit 10.000 € - 120.000 €
 ■ Vorteilszins für den öffent. Dienst
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig

Kostenfrei anrufen
0800 - 1000 500
 öD-Beratung seit 1976

Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen
AK-Finanz.de Unser Tiefzins. Echt sehr gut
 Kredite umschulden!

info@ak-finanz.de AK-Finanz Kapitalvermittlungs GmbH, E3, 11 Planken, 68159 Mannheim, Tel.: (0621) 178180-0



GdP-Interviewpartner Burkhard Blienert ist der Beauftragte für Sucht- und Drogenfragen der Bundesregierung.

Foto: Sucht- und Drogenbeauftragter/Thomas Ecke

men mehr sind, dass suchtkranken Menschen besser und vor allem einfacher geholfen wird und sie nicht mehr in die Isolation treiben und ausgrenzen. Wir müssen ehrlich und offen über Sucht, Drogenkonsum und die gesundheitlichen und auch persönlichen Folgen reden. Das Thema Drogen muss raus aus der Tabuecke. Sucht ist eine Krankheit, kein Stigma. Abhängige Menschen brauchen umfassende Hilfe! Der erste Schritt, den ich bei teils schwierigen Debatten gehe, ist, nicht die Substanz in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen, sondern den Menschen. Wenn jemand ein missbräuchliches Konsumverhalten hat, braucht er Hilfe und Unterstützung. Und dabei darf ihn die Gesellschaft nicht alleine lassen. Gesundheitsschutz statt Strafe.

Das verstehen viele. Es geht mir auch um einen kulturellen Wandel. Nehmen wir Tabak: Heute ist es selbstverständlich, dass in Restaurants nicht mehr geraucht wird. Früher wurde darum teils heftig gestritten. Hier reicht es natürlich nicht, dass wir im Bund umsteuern. Vielmehr müssen hier Länder, Kommunen, das ganze Gesund-

heitssystem, Unternehmen, Vereine – sie alle müssen hier mitziehen. Und das Thema Sucht muss in den Ministerien und Senaten der Länder auf der Chefebene angesiedelt werden. Einsparungen bei der Suchtberatung und Anlaufstellen müssen ein absolutes No-Go werden. Wir brauchen flächendeckende Angebote, die die Konsumenten nicht stigmatisieren: Vom Beratungsgespräch über die

Suchtprävention in Schulen bis hin zu Drogenkonsumräumen, die Ermöglichung von Substitution und Schlafstätten für obdachlose Abhängige.

DP: Sie setzen sich für das sogenannte „Drug-Checking“ ein. Was ist das und wie soll das praktisch funktionieren?

Blienert: Mit der Erlaubnis zum Drug-Checking kommen wir in der Drogenpolitik einen wichtigen Schritt weiter: weg von Strafe, hin zu Schutz und Hilfe! Drug-Checking kann dabei helfen, Menschen vor der Einnahme stark verunreinigter oder zu hoch dosierten Drogen zu schützen, das Bewusstsein für die Risiken des Drogenkonsums zu stärken und den ersten Schritt in die Sucht-

hilfe zu wagen. Wenn Drug-Checking endlich auch in Drogenkonsumräumen als zusätzliches Angebot angeboten wird, können wir mit diesem niedrigschwelligen Angebot auch den Gefahren für schwerstabhängige Menschen ein Stück weit begegnen. Denn man weiß nie, was etwa dem Heroin auf dem Schwarzmarkt

alles beigemischt wird. Aber es kann auch in der Party- und Festivalszene helfen, Menschen vom Konsum überdosierter oder verunreinigter Partydrogen wie Ecstasy zu schützen. Beim Drug-Checking können die chemischen Drogen wie etwa Kokain, Heroin, Speed oder auch Chrystal und Fentanyl auf ihre Verunreinigungen getestet werden. Drug-Checking sollte, nachdem der Bundestag nun den Weg dafür freigemacht hat, möglichst in allen Bundesländern angeboten werden. Alle durch die Kontrollen gewonnenen Erkenntnisse werden in ein Frühwarnsystem einfließen, sodass schnell reagiert werden kann, wenn besonders gefährliche Substanzen im Umlauf sind.

DP: Sie fordern auch, mehr „Heroin auf Rezept“ zu verschreiben. Warum – und für wen könnte sich dies positiv auswirken?

Blienert: Mehr als 80.000 Opioid-abhängige Menschen erhalten in Deutschland eine sogenannte Substitutionsbehandlung. Das sichert ihnen Teilhabe am Leben und kann sie von dreckigem Stoff wegbringen. Das ist gut, aber noch nicht gut genug, wenn wir bedenken, dass wir mindestens doppelt so viele Opioid-abhängige Menschen in Deutschland haben. Wir müssen noch mehr tun, um diese Behandlung direkt bei den Patientinnen und Patienten ankommen zu lassen. Dabei möchte ich die Rolle der Apotheken vor Ort stärken und noch mehr Apothekerinnen und Apotheker für die Substitution gewinnen. Wir brauchen auch noch mehr Ärztinnen und Ärzte, die sich hier engagieren, um den Bedarf vor allem im ländlichen Raum besser abdecken zu können.

DP: Zum Thema Legalisierung von Cannabis liegt jetzt ein Eckpunktepapier für einen Gesetzentwurf vor. Was halten Sie davon?

Blienert: Mit der anstehenden Reform soll der Cannabisbesitz endlich entkriminalisiert werden. Es gibt durch den legalen Eigenanbau und die Cannabis-Clubs die Möglichkeit, ein sicheres Produkt legal zu erlan-

gen. Kein Erwachsener muss mehr auf dem Schwarzmarkt kaufen. Das ist die wichtigste Botschaft, denn der regulierte Zugang dient vor allem dem Gesundheitsschutz. Die bisherige Verbotspolitik hat die Konsumraten bei Jugendlichen und Erwachsenen nicht zurückgedrängt. Im Gegenteil, die Zahlen sind kontinuierlich in den zurückliegenden Jahren angestiegen. Die Kombination aus Entkriminalisierung, mehr und besserem Jugendschutz und viel, viel mehr Prävention sehe ich als sinnvoll an. Vor allem Jugendliche müssen wir im Umgang mit Drogen stark machen.

DP: Vielen Dank für das Gespräch.



Foto: Lambing/istockphoto.com

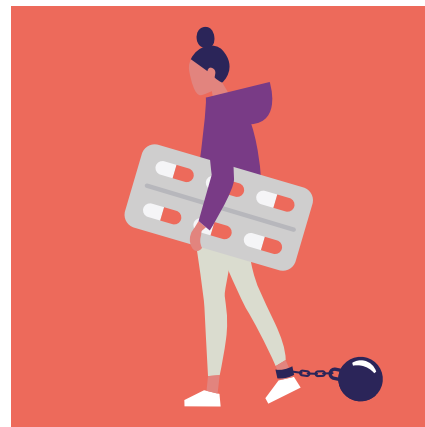


Foto: Nadia Snopce/Shutterstock.com



Foto: Nadia Snopce/Shutterstock.com

DP DIGITAL




DP „to go“!

Die DP-App für Smartphone und Tablet –
die mobile Alternative zu eurer Mitglieder-Zeitschrift

Die digitale DP steht als App in den Stores als iOS- und Android-Version unter „DP DEUTSCHE POLIZEI“ zur Verfügung. Das digitale GdP-Mitgliedermagazin ist für die meisten Endgeräte optimiert und bietet somit einen sehr guten Lesekomfort. Selbstverständlich sind neben dem Bundesteil alle Landes- und Bezirksjournale dort abrufbar.



Laden im
 **App Store**



JETZT BEI
 **Google Play**



**Gewerkschaft
der Polizei**

SICHERHEITSGEWERBEGESETZ

Aufwertung der privaten Sicherheits- wirtschaft

Das private Sicherheitsgewerbe boomt. Zwischen 2010 und 2023 stieg der Branchenumsatz von fünf auf elf Milliarden Euro. Die Bundesregierung plant die Verabschiedung eines Stammgesetzes für private Sicherheitsdienstleister. Was bedeutet das für die Polizei? DP-Autor Florian Flörsheimer mit den Einzelheiten.

Dr. Florian Flörsheimer

Das private Sicherheitsgewerbe beschäftigt mittlerweile über 270.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der größte Teil ist sozialversicherungspflichtig beschäftigt, der Rest sind Minijobber. Es gilt der Mindestlohn und es gibt zahlreiche Tarifvereinbarungen. Für die Arbeit in der Branche gibt es erforderliche Mindestqualifikationen, es gibt aber auch Ausbildungsberufe und berufliche Qualifikationen für Quereinsteiger. Die Anzahl registrierter Sicherheitsunternehmen liegt bei knapp 6.000.

Das Betätigungsfeld wächst

Das Spektrum an Dienstleistungen ist in den letzten drei Jahrzehnten gewachsen. Neben dem klassischen Objekt- und Personenschutz sowie Geld- und Werttransporten sind viele neue Tätigkeiten hinzugekommen, wie beispielsweise die Passagierkontrolle auf Flughäfen, der Schutz von Wohnheimen für Geflüchtete, Kontrolltätigkeiten im öffentlichen Nahverkehr und als City-Streifen in Kommunen, oder auch der Schutz von Großveranstaltungen.

Krisen schaffen Wachstum

Vergangene und aktuelle Krisen scheinen der Branche genutzt zu haben. Beobachtet man deren Entwicklung in den letzten Jahren, fällt auf, dass sie sich trotz oder gerade wegen der vielen Krisen (die Unterbringung Geflüchteter ab 2015, die Pandemie oder der Ukrainekrieg) sehr gut entwickelt hat. Während der Corona-Pandemie griffen viele Kommunen auf die Dienste der Privaten zurück. Es wurden sogar Stimmen laut, die hoheitliche Befugnisse für private Sicherheitsdienste auf kommunaler Ebene forderten. Der Trend, dass finanziell belastete Kommunen private Sicherheitsdienste mit Aufgaben im Ordnungsdienst betrauen, hält an.

Fachkräftemangel

Doch auch das private Sicherheitsgewerbe leidet unter Fachkräftemangel. Zwar ist die

Zahl der Beschäftigten kontinuierlich gewachsen, jedoch haben die Einführung des Mindestlohns sowie die Reformen beim Arbeitslosengeld dazu beigetragen, dass die Lohnkosten gestiegen sind – die der größte Posten für die Firmen sind, vor allem, wenn sie ausschließlich Sicherheit als Personalienstleistung anbieten.

Private Sicherheit: ein Arbeitnehmermarkt

Die Bereitschaft der privaten und öffentlichen Auftraggeber, höhere Preise zu zahlen, ist eher gering. Diese Klage kommt jedenfalls regelmäßig von Sicherheitsfirmen. In der Branche spricht man von einem Wandel vom Arbeitgeber- zum Arbeitnehmermarkt, da aufgrund einer wachsenden Zahl von Aufträgen der Personalbedarf hoch ist, gleichzeitig aber nicht gedeckt werden kann. Gegenwärtig gibt es nach Angaben des führenden Wirtschafts- und Arbeitgeberverbandes Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) an die 10.000 offene Stellen. Die Anforderungen und Ansprüche an das Personal wachsen, gleichzeitig ist der Großteil der Beschäftigten eher niedrig qualifiziert.

Ein neues Stammgesetz

Die Bundesregierung plant aktuell die Verabschiedung eines Stammgesetzes für das private Sicherheitsgewerbe. Damit reagiert sie auf dessen wachsende wirtschaftliche Bedeutung und auf die Forderungen der Lobby des Gewerbes. Schon im Jahr 2009 hatte die Innenministerkonferenz (IMK) in

der Fortschreibung des Programms Innere Sicherheit das private Sicherheitsgewerbe als wichtigen Bestandteil der Sicherheitsarchitektur Deutschlands bezeichnet. Statt eines Gesetzentwurfes wurden in den letzten Jahren die bestehenden Grundlagen, vor allem Paragraph 34a der Gewerbeordnung konkretisiert und ergänzt. 2016 wurde der Aufbau eines nationalen Bewacherregisters beim Statistischen Bundesamt beschlossen, in dem sämtliche Betreiber von Sicherheitsfirmen sowie deren Beschäftigte mit Sicherheitsaufgaben registriert sein müssen.

Neuerungen des Gesetzentwurfes

Mitte 2020 löste das Bundesinnenministerium das Bundeswirtschaftsministerium in der Zuständigkeit für das Sicherheitsgewerbe ab. Dort wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Auf Grundlage ihrer Erkenntnisse wurde im Juli 2023 ein Referentenentwurf für ein neues Sicherheitsgewerbegesetz (SiGG) veröffentlicht. Der Entwurf sieht die Schaffung eines Stammgesetzes zur Regelung des Sicherheitsgewerbes vor, dessen Kernelemente die Verbesserung des Schutzes der Allgemeinheit durch die Erhöhung von Sicherheitsstandards, die Stärkung der Beschäftigten im Gewerbe sowie die Verschärfung von Sanktionen sind. Im Wesentlichen besteht der Entwurf aus der Zusammenführung und Aktualisierung und Ergänzung der Paragraphen 11b und 34a der Gewerbeordnung, die unter anderem bisher das Sicherheitsgewerbe regeln. Neu ist auch die Einführung einer Erlaubnispflicht für Si-

ANZEIGE

Hinweis zur Personalshop-Beilage in Ausgabe 09/2023!



Liebe Leserinnen und Leser der DP DEUTSCHE POLIZEI,

bei der Bestell-Abwicklung der Personalshop-Beilage in Ausgabe 09/2023 kam es zu technischen Problemen. Hierfür entschuldigt sich Personalshop und weist darauf hin, dass der **Gutscheincode D25376** aktualisiert ist und die Angebote der Beilage sowie auch alle anderen Artikel im Online-Shop unter **www.personalshop.com mit 25% Rabatt** zu bestellen sind und auch die **Pfanne mit Holzgriff gratis** dazu zu bekommen ist. Rückfragen gerne unter Telefon 069 / 92 10 110.

cherheitsgewerbebetreibende sowie Sicherheitsmitarbeiter in Abhängigkeit verschärfte Zuverlässigkeitsüberprüfungen.

Stellungnahme der GdP

Die GdP bewertet den Entwurf grundsätzlich als positiv. Vor allem, da die Abgrenzung polizeilicher Tätigkeiten und das Recht der privaten Sicherheitsdienstleister nicht in Frage gestellt wird. Die Übertragung hoheitlicher Rechte und Eingriffsbefugnisse ist weiterhin nicht oder nur in Grenzen vorgesehen. Allerdings hätte man sich hier noch mehr Klarheit gewünscht, indem zum Beispiel genauer definiert hätte werden können, wann eine Befugnisübertragung qua Beleihung an Private möglich wäre. Hierbei könnte es in Zukunft zu Einfallstoren kommen, etwa bei der kommunalen Sicherheit oder beim Schutz und der Bewachung öffentlicher kritischer Infrastruktur außerhalb befriedeter Besitztümer.

Höhere Anforderungen

Des Weiteren wird als positiv gesehen, dass der Gesetzgeber höhere Anforderungen an die Zuverlässigkeit von Betreibern von Sicherheitsunternehmen sowie an die Beschäftigten des Sicherheitsgewerbes stellt und dies auch auf Personen ausweiten will, die zwar keine Beschäftigten des Sicherheitsgewerbes sind, dafür aber Sicherheitstätigkeiten im Auftrag ihres jeweiligen Gewerbes durchführen. Positiv wird auch bewertet, dass bei der Frage der Zuverlässigkeit neu unterschieden wird, zwischen einer absoluten Unzuverlässigkeit und einer Regelunzuverlässigkeit. Personen besitzen die erforderliche Zuverlässigkeit nicht, wenn sie wegen eines Verbrechens oder sonstiger vorsätzlicher Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr rechtskräftig verurteilt worden sind.

Ein großes Fragezeichen

Auch sollen Verstöße gegen Vorgaben des neuen Gesetzes als bußgeldbewerte Ordnungswidrigkeiten festgelegt werden. Und schließlich sollen bei öffentlicher Auftragsvergabe Zuverlässigkeit und Qualifikation zukünftig eine stärkere Rolle bei der Auswahl des Dienstleisters spielen. Ein großes Fragezeichen hinterlässt der Entwurf allerdings bei der Frage der Voraussetzungen, Häufigkeiten und Regelmäßigkeiten von behördlichen Kontrollen des Sicher-

heitsgewerbes. Und ohne bessere personelle und finanzielle Ausstattung werden die Ordnungsbehörden kaum in der Lage sein, ihrer Aufgabe der Gewerbekontrolle effektiv nachkommen zu können.

Fazit

Neben der GdP haben auch andere Verbände, Firmen und Einzelpersonen ihre Stellungnahmen zu dem Gesetz formuliert. Es bleibt abzuwarten, ob der Gesetzgeber dadurch bewegt wird, noch vor Eingabe in das Parlament Änderungen an dem Entwurf vorzunehmen. Eines steht jetzt schon fest: Sollte dieses Gesetz verabschiedet werden, stellt es in jedem Fall eine weitere Aufwertung der privaten Sicherheitswirtschaft dar. ■



NACHRUF

Michael Knappe



Foto: privat

Das ehemalige Mitglied im 1. Bundesschiedsgericht und der Autor für den Verlag Deutsche Polizeiliteratur (VDP) ist am 19. September 2023 im Alter von 71 Jahren in Berlin verstorben. Mit Michael Knappe verliert die GdP einen Kollegen, der Polizei und Gewerkschaft über Jahrzehnte geprägt hat. Professor Knappe gehörte seit 1970 der Polizei an und trat 1992 in die GdP ein. Über die Leitung einer Bereitschaftspolizeiabteilung war der Berliner unter anderem im Stab des damaligen Landesschutzpolizeidirektors für den Einsatz geschlossener Ein-

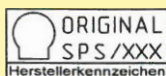
heiten in der ehemaligen Direktion 6 tätig, die er bis zu seiner Pensionierung leitete. Bis 2017 lehrte er zudem fast drei Jahrzehnte an der Hochschule für Wirtschaft und Recht, später auch an der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg. Seine Kollegen schätzten ihn als konsequent, verlässlich und durchsetzungsfähig, insbesondere im Einsatz gegen den Rechtsextremismus. Die GdP hat in Michael Knappe einen überzeugten Gewerkschafter, einen verlässlichen Kollegen und Freund verloren. Wir werden ihn in bleibender Erinnerung halten. ■

ANZEIGE

Anpralldämpfer VECU-STOP® M
vorübergehend installiert



Anpralldämpfer VECU-STOP® – VS
dauerhaft installiert



SPS-Schutzplanken GmbH
Hinterm Waldcasino 1
D-63762 Großostheim/
OT Ringheim

Tel. +49 (0) 6026-991 67 11
Fax +49 (0) 6026-991 67 12
info@sps-schutzplanken.de
www.sps-schutzplanken.de

G7-GIPFEL-BETREUUNGSEINSATZ

GdP sagt der Gemeinde **Garmisch-Partenkirchen** ganz herzlich



Foto: GdP Bayern

(v.l.): Alexander Baschek, Orga-Leiter der GdP Bayern, Jan Pfeil, Stv. GdP Landesvorsitzender Bayern, Frau Bürgermeisterin Elisabeth Koch und Maximilian Mayer, damaliger G7 Beauftragter der Gemeinde Garmisch-Partenkirchen.

Alexander Baschek

Der G7-Gipfel ist zwar nunmehr schon wieder ein Jahr her, dennoch kam es als erfreuliche Nachwirkung des G7-Gipfels, Anfang August in der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen zu einem außergewöhnlichen Termin.

Die GdP-Bayern, hatte es sich nicht nehmen lassen bei Bürgermeisterin Elisabeth Koch DANKE für die tolle, sehr professionelle Unterstützung der Gemeinde Garmisch-Partenkirchen zu sagen und überreichte als Dankeschön eine Foto-Collage mit eindrucksvollen Impressionen des G7-Gipfels.

Die GdP-Bayern unterhielt während des gesamten G7-Gipfels für die aus ganz

Deutschland eingesetzten Polizei-Einsatzkräfte eine Einsatzkräftebetreuung unter anderem auch mit zahlreichen Angeboten zu Freizeitaktivitäten während der dienstfreien Zeit. Diese wäre ohne die gemeindliche Unterstützung in dieser Form nicht möglich gewesen, so Jan Pfeil, Stellvertreter der Landesvorsitzender der GdP in Bayern. Und hierfür gilt es jetzt einfach DANKE zu sagen! ■



DIGITAL LERNEN



Systematisch das notwendige Wissen für die polizeiliche Prüfung „pauken“

Miethe / Kiehne

Verkehrsrecht

für die Polizeiausbildung

Digitale Karteikarten



VDP | VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb



192 Lernkarten – 14,90 €

Henricks

Kriminalistik

Kompakt für die Polizeiausbildung

Digitale Karteikarten



VDP | VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb



322 Lernkarten – 14,90 €



Erhältlich bei dem Lernsoftware-Spezialisten www.brainyoo.de.

- Lernstandserhebungen
- Quiz Battles
- Digitale Prüfungen
- Karteikarten-App



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Gelesen

BUCHTIPP

Persönlichkeitsrecht von Polizeibeamten

Tätliche Angriffe auf Polizeibeamte, gefilmte und veröffentlichte Polizeieinsätze, gezielte Diffamierungen von Polizisten in sozialen Netzwerken, ACAB-Plakate in Fußballstadien, Tätowierungsverbote für Polizeibeamte - schon diese Beispiele verdeutlichen, dass Polizeibeamte sich tagtäglich in unterschiedlichsten Situationen im Spannungsfeld der grundgesetzlich garantierten Persönlichkeitsrechte mit ihrer (Vorbild-)Rolle als Repräsentanten des Staates und Träger des staatlichen Gewaltmonopols bewegen. Aber auch der Dienstherr steht in der Verpflichtung gegenüber den Polizeibeamten und darf deren Grundrechte nicht beliebig einschränken.

Folgerichtig setzt sich der Autor in diesem Buch daher umfassend mit den Fragen auseinander, wie die einzelnen verfassungsrechtlichen Garantiebereiche der individuellen Persönlichkeitsentfaltung mit der Wirklichkeit des Polizeiberufes und der Polizeiwirklichkeit in Einklang zu bringen sind.

Dabei setzt er folgende Themenschwerpunkte: das allgemeine Persönlichkeits-

recht, Kommunikationsgrundrechte, Ehrverletzungsdelikte, das Recht am eigenen Bild, das Recht am eigenen Wort, Tatmittel: Internet, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Datenschutz im Arbeits- und Dienstverhältnis, Persönlichkeitsrechte im öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis und Rechtsschutz.

Für die Neuauflage wurde das Werk umfassend überarbeitet und ergänzt. So wurden unter anderem die Kapitel zum Erscheinungsbild von Polizeibeamten und zur Teilnahme an sozialen Netzwerken erheblich erweitert. Außerdem wurde der Abschnitt „Polizeiarbeit, Corona und Dienstunfallrecht“ neu aufgenommen.

Der Autor Christoph Keller (M. A.) ist Leiter der Polizeidirektor und Dozent für Eingriffsrecht und Öffentliches Dienstrecht und Leiter der Abteilung Münster der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW.



Christoph Keller: **Persönlichkeitsrecht von Polizeibeamten, Polizeibeamte im Spannungsverhältnis zwischen Amtsträger und „Bürger in Uniform“**

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GmbH, 2. Auflage 2022, 576 Seiten, 36 Euro, ISBN 978-3-8011-0922-6

DP

DEUTSCHE POLIZEI



Nr. 11 | 72. Jahrgang 2023
Magazin und Organ der
Gewerkschaft der Polizei

Erscheinungsweise und Bezugspreis
Monatlich 2,80 € zzgl. Zustellgebühr

Änderung der Bezugspreise ab 01.01.2024
Einzelheft 3,10 € zzgl. Versandkosten
Jahresabonnement 36,85 € zzgl. 6,50 € Versandkosten
Sonderbezug Sammelband:
55,85 € zzgl. 12,20 € Versandkosten

Herausgeber
Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
Telefax 030 399921-200

Redaktion
Michael Zielasko (mzo), Verantwortlicher Redakteur
Danica Bensmail (dab), Redakteurin
Jana Biesterfeldt (jab), Redakteurin

Redaktionsassistentz
Johanna Treuber
gdp-pressestelle@gdp.de
Telefon 030 399921-113
Telefax 030 399921-29113

Gestaltung und Layout
Andreas Schulz, karadesign

Titelbild
Foto: Tino Minnameier

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DP – DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf www.gdp.de, der GdP-App und sozialen Medien verbreitet.

Verlag
Deutsche Polizeiliteratur GmbH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststr. 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183
Telefax 0211 7104-174
av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleitung
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenliste Nr. 46 vom 1. Januar 2023.

Druckauflage
186.929 Exemplare
ISSN 0949-2844

 **WISSEN, WAS ZÄHLT**
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

Herstellung
L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon 02831 396-0
Telefax 02831 396-89887
av@vdp-polizei.de

VERSAMMLUNGSFREIHEITSGESETZ BERLIN (VERSFG BE)

Von **Michael Knappe** und **Hartmut Brenneisen**.

1. Auflage 2021

Umfang: 368 Seiten

Format: DIN A5, Hardcover

Preis: 46,00 € [D] / ISBN: 978-3-8011-0901-1

Mit dem vorliegenden Kommentar geben die Autoren eine praxisgerechte und zugleich wissenschaftlich fundierte Hilfestellung zur Anwendung des neuen Grundrechtsgewährleistungs- und Gefahrenabwehrgesetzes. Dabei geht es ihnen insbesondere um eine verfassungskonforme Auslegung der Vorschriften unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung der Versammlungsfreiheit für den demokratischen Rechtsstaat.



DIE AUTOREN

Michael Knappe, Professor, Direktor beim Polizeipräsidenten a.D.

Hartmut Brenneisen, Professor, LtD. Regierungsdirektor und Polizeidirektor a.D.

VERSAMMLUNGSRECHT

Das hoheitliche Eingriffshandeln im Versammlungsgeschehen

Von **Hartmut Brenneisen**, **Michael Wilksen**, **Dirk Staack** und **Michael Martins**.

5. überarbeitete Auflage 2020

Umfang: 680 Seiten

Format: Broschur, 14,8 x 20,8 cm

Preis: 45,00 € [D] / ISBN: 978-3-8011-0889-2

Neben dem Versammlungsgesetz des Bundes werden die Landesregelungen in Bayern, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein berücksichtigt (Föderalismusreform I).

Inhaltlich geht es zunächst um die verfassungs- und versammlungsrechtlichen Grundlagen. Auf dieser Basis wird der exekutive Handlungsrahmen im Vorfeld, während der Hauptphase und nach Ende von Versammlungen bearbeitet. Dabei wird zwischen Versammlungen unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen differenziert.



HERAUSGEBER UND AUTOREN

Hartmut Brenneisen, Professor, LtD. Regierungsdirektor und Polizeidirektor a.D.

Michael Wilksen, Landespolizeidirektor

Dirk Staack, Polizeidirektor

Michael Martins, Erster Polizeihauptkommissar



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de



ADVOCARD Verkehrs-Rechtsschutz

Maximale Sicherheit im Straßenverkehr für Dich und Deine Familie

Der Verkehrs-Rechtsschutz von ADVOCARD
hilft schnell, unbürokratisch und flexibel.

Für Dich u.a. als

- Eigentümer, Halter oder Insasse
- Mieter von Mietwagen
- Fahrer fremder Fahrzeuge
- Fahrgast, Fußgänger und Radfahrer

Wahlweise als Single- oder Familien-/Partner-Tarif

Speziell für GdP-Mitglieder
günstig und leistungsstark!

- Jahresbeitrag 70 € (Single-Tarif)
- Keine Selbstbeteiligung im Rechtsschutzfall
- Sofortiger Leistungsanspruch ohne Wartezeit
- Telefonische Rechtsberatung und Online-Rechtsberatung per Chat



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-167/168/169 · Telefax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

AdvOCARD
ANWALTS LIEBLING



**Gewerkschaft
der Polizei**

Alles was Du brauchst
und wissen musst
findest Du über diesen
QR-Code oder unter
diesem Link:



<https://osg-werbemittel.de/advocard>

Gerne beantwortet Dir **Diana Lühr**
telefonisch oder per E-Mail alle
weiteren Fragen.

Telefon 0211 7104202
diana.luehr@gdp.de